

# Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt  
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 6 | Dezember 2023



## Zahnärztetag

... zum Thema Chirurgie für Zahnärzte und  
Praxismitarbeiter – Seite 16

### ERFOLGREICH

Kammerversammlung zog für die Arbeit im Land  
positives Resümee – Seite 6

### HILFREICH

Was tun, wenn es zur Prüfung durch den  
KFO-Gutachter kommt? – Seite 34

### IDEENREICH

Gestalten Sie aktiv Themen für Ihre  
Fortbildung mit – Seite 45





# Mit unserer Vorsorgeberatung gut vorbereitet für den Notfall

Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was passiert, wenn Sie durch einen Unfall oder Krankheit nicht mehr handlungs- oder entscheidungsfähig sind? Was, wenn Sie wichtige private und betriebliche Angelegenheiten Ihres Lebens im Alter nicht mehr selbst erledigen können? Sofern keine eindeutige Vorsorgeverfügung besteht, kann eine solche Situation für Sie und Ihr Umfeld zeitraubend sowie nervenaufreibend sein. Seien Sie lieber abgesichert und vor allem: Entscheiden Sie selbst, welche Schritte privat und betrieblich im Notfall ergriffen werden sollen. Nutzen Sie dafür die Vorsorgeberatung der Treuhand Hannover.

## **Damit in Ihrem Sinne gehandelt wird**

Unsere Experten besprechen mit Ihnen im Rahmen der Vorsorgeberatung für Sie sinnvolle Vorsorgeverfügungen. Dabei werfen wir gemeinsam mit Ihnen einen genauen Blick auf die Situation in Ihrer Zahnarztpraxis und erörtern potenzielle Regelungen für Ihr Privatleben. Im Rahmen der Vorsorgeberatung werden alle notwendigen Vorkehrungen festgelegt, die für einen reibungslosen Weiterbetrieb Ihrer Praxis wichtig sind, falls Sie nicht mehr selbst dazu in der Lage sein sollten. Zusätzlich informieren wir Sie darüber, wie Sie sich und Ihre Liebsten für den Notfall absichern können.

## **Sichern Sie Ihre Angehörigen für die Zukunft ab**

Nach unserer Vorsorgeberatung haben Sie die Gewissheit aus privater und betrieblicher Sicht für den Ernstfall vorbereitet zu sein. Es würde in Ihrem Sinne gehandelt werden und Ihre Angehörigen sind abgesichert. Die Vorsorgeberatung für Zahnärzte der Treuhand Hannover nimmt somit Ihnen und Ihren Liebsten viele Fragen und Sorgen ab. Sprechen Sie uns gerne jederzeit an!

Treuhand Hannover Steuerberatung  
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH  
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

**BERLIN** · Invalidenstr. 92 · Tel. 030 315947-0

**BERNAU** · Breitscheidstr. 46 · Tel. 03338 75251-0

**COTTBUS** · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0

**FRANKFURT (ODER)** · Große Scharnstr. 60-66 · Tel. 0335 3871789-0

**NEURUPPIN** · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0

**POTSDAM** · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

weitere Infos unter [www.treuhand-hannover.de](http://www.treuhand-hannover.de)

**treu** / **hand**  
erfolgreich steuern

# Besinnlichkeit ...

... ist ein Zustand, den man hier zu Lande häufig mit der Weihnachtszeit und Jahreswende in Verbindung bringt. Viele Philosophen nennen es auch Gelassenheit. Im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufsausübung findet man diesen Gemütszustand nur noch selten.

Das zurückliegende Jahr lässt keinen Raum für Besinnlichkeit, dafür waren die Einschläge zu häufig und zu kräftig. Das Finanzstärkungsgesetz ist ein neuer Höhepunkt in der Missachtung des (zahn)ärztlichen Berufsstandes. Damit ist es aber auch ein Schlag gegen die eigene Gesundheit und ein Zeichen für die allgegenwärtige Hilflosigkeit unserer derzeitigen politischen Führung. Doch damit noch nicht genug, kommen gleich ein paar weitere Gesetze auf den Gabentisch; die Leidenschaft der Ärzte, Krankenschwestern und des weiteren Hilfspersonals sind scheinbar noch nicht vollkommen ausgereizt.

Die Kostensteigerung geht in der Regel nicht vom zahnärztlichen Berufsstand aus. Vielmehr sind äußere Faktoren, nicht vom Zahnarzt zu beeinflussende, hierfür verantwortlich. Wem sind die Giftcocktails namens Budget oder Degression nicht noch in Erinnerung? Diesmal ist es noch ein Stückweit perfider. Erst gibt man etwas mit einem Versprechen, um es umgehend zurückzunehmen und zu vergessen, die Verantwortung aber dennoch beim Zahnarzt zu lassen. Der weitere Weg scheint vorgezeichnet: Das Ziel ist ein sozialistisches Gesundheitssystem. Ob nun das der DDR oder dem Englischen gleichen soll, ist hierbei völlig unerheblich. Die Zeche zahlt am Ende der Versicherte durch Ausdünnung der Versorgung. Hierbei aber nicht nur durch den reduzierten Leistungsanspruch, nein, auch in der flächendeckenden Versorgung.

Eine Aufgabe, der sich die Zahnärzte derzeit stellen. Dabei soll man nicht von Fairness ausgehen und die unterstützende Kooperation mit den politischen Institutionen (Bund und Land) erwarten. Die einzigen Strukturen neben den Zahnärzten, die sich dem Thema Versorgung annehmen und aktiv werden, sind die Kommunen und Landkreise selbst.

Es ist mehr als bedenklich, wenn sich die „große Politik“ von den Tagesaufgaben abwendet und nur noch versucht, die Welt zu retten, welches ihr aber auch nicht einmal annähernd gelingt.

Also: Versuchen Sie hierbei, Gelassenheit zu bewahren, auch wenn dies derzeit unheimlich schwer fällt. Der Vorstand der KZV Land Brandenburg wird alles versuchen, Ihnen bei der Gelassenheit beizustehen.



*Dr. Eberhard Steglich  
Vorsitzender des Vorstandes  
der KZV Land Brandenburg*

*Dennoch ein Frohes Fest  
und einen guten Rutsch!*



Seite 10 – Bericht von der  
Vertreterversammlung



Seite 15 – Staffelübergabe  
beim LFB



Seite 46 – KFO-Gutachter  
zu Gast in Potsdam



Seite 48 – Praxistipps mal  
anders: auf dem Wasser

<b>Seite 3</b>	
Besinnlichkeit	3
<b>Berufspolitik</b>	
Mit Bundesversammlung Geschlossenheit gezeigt	5
KV: Erfolgreiche Arbeit der Kammer ist zukunftsgerichtet	6
Positionierung & Bilanzierung: Die 74. Vertreterversammlung	10
Erfahrungsaustausch der neuen Gutachter der KZVLB	14
Landesverband der Freien Berufe wählt neuen Präsidenten	15
<b>Schwerpunktthema</b>	
32. Brandenburgischer Zahnärztetag	16
<b>Praxis</b>	
Neuzulassungen in der KZVLB	24
Digitale Gefahren, Datenschutz und Telematik	30
Jahresgruß	33
Hilfe! Mein KFO-Fall geht zum Gutachter	34
Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Jobturbo)	36
<b>Amtliche Mitteilungen der LZÄKB</b>	
Beitragsordnung	25
Entschädigungsregelung im Rahmen der ZFA-Ausbildung	27
<b>Praxismitarbeiter</b>	
Berufsbildungsausschuss dankt allen Beteiligten	38
<b>Privates Gebührenrecht</b>	
Nebeneinanderberechnung von Ä1 und Ä4	40
<b>Abrechnung</b>	
Fragen & Antworten	42
<b>Fortbildung</b>	
Hier sind Sie gefragt!	45
Die KFO-Gutachtertagung in Potsdam bei der KZVLB	46
Fortbildung mal anders: Praxistipps auf dem Wasser	48
Curriculum für junge Zahnärzte: Abschied nach zwei Jahren	50
Pfaff: Großer Berliner Zahntrauma-Tag	51
Grund zum Feiern: 30 Jahre Philipp-Pfaff-Institut	52
<b>Recht</b>	
Neues aus der Rechtsprechung	56
<b>Wissenswertes</b>	
ZahnRat 115 in brandenburgischer Regie	57
<b>Termine</b>	
Geburtstage, Trauer, Wrigley Prophylaxe Preis 2024	58
Verlagsseite, Impressum	60

# Mit Bundesversammlung Geschlossenheit gezeigt



Autorin: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin der BZÄK

**Von der Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die am 17. und 18. November in Brandenburg stattfand, ging ein klares Signal zur Stärkung der Niederlassung in eigener Praxis aus.**

Die BV gab mit ihrem Antrag „Inhaber geführte, freiberufliche Praxisstrukturen stärken“ ein deutliches Bekenntnis zu dieser Praxisform ab und bekräftigte gleichzeitig die Ende Oktober vom BZÄK-Vorstand veröffentlichte „Warnemünder Erklärung“, die konkrete Vorschläge für mehr Niederlassungen im ländlichen Raum gemacht hat (siehe dazu auch Veröffentlichung im BRAND-AKTUELL 4/2023).

## Lauterbach ließ sich vertreten

Mit Prof. Dr. Karl Lauterbach konnten wir dies leider nicht besprechen: Der Bundesgesundheitsminister ließ sich kurzfristig von Referatsleiter Andreas Brandhorst vertreten, der zur Eröffnung stellvertretend das Grußwort des Ministers verlas. Darin dankte er der Zahnärzteschaft für ihren engagierten Einsatz in der Pandemie. Er verwies zudem auf ihre zu Recht geäußerten Forderungen, da auch die Praxen unter der Inflation und Teuerungsrate litten, aber zeitgleich auf die notwendigen Sparmaßnahmen. So sei eben auch an der Parodontitisbehandlung zu sparen. Digitalisierung, Bürokratieabbau und i-MVZ wolle man zeitnah konkret angehen.

## Tatsächlich wird mit Paro gespart

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz verwies in seiner Erwiderung richtigerweise darauf, dass es für die Behandlung der Parodontitis

ein solides wissenschaftliches Konzept, einen „super Deal“, gebe: jeder Euro, der in die Paro-Therapie gesteckt würde, würde 76 Euro an Krankheitskosten ersparen. Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB, betonte in seinem Grußwort ebenfalls, wie wichtig die Paro-Therapie sei.

## BZÄK-Vorstand für Stärkung des ambulanten Bereiches

In den politischen Berichten stellten meine Kollegen aus dem Geschäftsführenden Vorstand, Prof. Benz und Konstantin von Laffert, gemeinsam mit mir heraus, dass nicht nur der stationäre Bereich, sondern eben auch der ambulante Bereich unterstützt werden muss, zumal die stärkere Ambulantisierung des Gesundheitswesens gefordert wird. Zugleich wird der ambulante Bereich, der die Hauptlast der Patientenversorgung in Deutschland trägt, ausgebremst durch Bürokratie, alleingelassen mit jahrelangen Teuerungsraten sowie Fachkräfte- und Nachwuchsmangel und bestraft für die hohen Pandemiekosten mit einem Kostendeckel.

## In Diskussionen und Beschlüssen die Zukunft im Blick

Die Bundesversammlung befasste sich in Diskussionen und Anträgen mit vielen weiteren Themen, die die Zahnärzteschaft bewegen, unter anderem ZFA-Fachkräftebedarf, Bürokratieabbau, Digitalisierung,

i-MVZ, Arzneimittelmangel, GOZ-Punktwert.

Trotz oder gerade weil die Zahnärzte von der Gesundheitspolitik und vom BMG im Speziellen so häufig ignoriert werden, war die diesjährige Bundesversammlung ein starkes Zeichen der Geschlossenheit unseres Berufsstandes, der die Zukunft aktiv gestalten will und dafür für die wohnortnahe und patientenfreundliche Struktur der Niederlassung kämpft. ■

ANZEIGE

**lichtgalle**  
die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,  
Büro und Wohnräume

An der Oberkirche Sandower Str. 41 **Cottbus**  
www.lichtgalle.de



Fotos: Jana Zadow-Dorr

*Beschlossen. Die Kammerversammlungsmitglieder hatten während ihrer jüngsten Tagung über zahlreiche Beschlussvorlagen zu befinden.*

Mehr Fotos unter ▶ [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de)  
»LZÄKB »Medien »Fotogalerie

Die nächste Kammerversammlung findet am 20. April 2024 statt.

# Erfolgreiche Arbeit der Kammer ist zukunftsgerichtet

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

**Turnusmäßig trafen sich die Kammerversammlungsmitglieder der LZÄKB am 21. Oktober zu ihrer Herbsttagung in Bad Saarow. Von den 42 gewählten Mitgliedern nahmen 34 teil, womit die Kammerversammlung beschlussfähig war.**

Eröffnet wurde die Versammlung mit den Berichten des Präsidenten, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, sowie dessen Vorstand: Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan und den Beisitzern Zahnarzt Matthias Weichelt, Dr. Romy Ermler, Dr. Harald Renner sowie Zahnärztin Manja Schölzke.

## Komplettversagen bei Gesundheitspolitik

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert hatte bereits im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ 5/2023 auf der Seite 3 einen bissigen Kommentar über die Politik des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach verfasst. In der Kammerversammlung unterlegte er mit eini-



gen Fakten das regelrechte Komplettversagen der Politik. So war es zur Einführung der neuen PAR-Abrechnung für gesetzlich Versicherte ganz genau bekannt, welche Kosten auf die gesetzlichen Krankenkassen zukommen würden. Nur ein Jahr später wurde die (geplante?) Reißleine gezogen – es sei kein Geld mehr dafür da. Im Prinzip wurden die Zahnärzte damit um die so wichtige Leistung der PAR von der Politik betrogen. Doch noch mehr sei nicht stimmig im Hause des Bundesgesundheitsministeriums: Das eRezept, welches verpflichtend für alle Leistungserbringer ab 1. Januar 2024 eingeführt wird, gilt nicht für Apotheken im Internet und im Ausland. Damit stehen unter anderem die nächsten Probleme an.

*Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert befürchtet, dass Karl Lauterbach die ambulante Versorgung bewusst abschaffen will*

Bei dem geplanten Verbot von Amalgam hofft Jürgen Herbert auf das Veto der osteuropäischen Länder, um es in Europa erfolgreich zu blockieren. Denn Amalgam gehört nicht nur zu den bewährtesten Füllungsmaterialien. Ein Verbot wäre auch unter den Bedingungen einer Budgetierung der Zahnärzteschaft abrechnungstechnisch ein Fiasko.



*Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan möchte abgabewillige Zahnärzte dazu ermuntern, bei der Suche nach einem Nachfolger nicht aufzugeben; Beisitzer Zahnarzt Matthias Weichelt kritisiert die neue Masche: „Urlaubsvertretung macht der Notdienst“*



*Dr. Philipp Eigenwillig beschäftigte unter anderem die Frage nach Analogposition versus Steigerungsfaktor – laut Matthias Weichelt sei hier eine eindeutige Antwort nicht möglich*



*Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Wolfram Sadowski, stellte die Anträge des Ausschusses zur Beschlusslage vor*

### Öffentlichkeitsarbeit inklusive Prophylaxe und Zahnheilkunde für Menschen mit Handicap

Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan legte die vielfältigen Arbeitsgebiete innerhalb der zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit dar. Unter anderem entstand in brandenburgischer Regie der „ZahnRat 115“ über die schwierigste Zeit zwischen Kindsein und Erwachsenwerden – der Pubertät (mehr auf Seite 57). Unter Mitarbeit von Dr. Benno Damm entstand eine äußerst interessante Patienteninformation. Auf großes Interesse im Ministerium stieß die ZBB-Ausgabe 4/2023 mit dem Themenschwerpunkt „Zahnärztliche Dienste im ÖGD“ – dort sei ein guter Überblick über die Kindergesundheit und die Aktivitäten der Zahnärztlichen Dienste gegeben worden. Besonders freute sich Bettina Suchan, dass die Zahnärztlichen Dienste im Schuljahr 2022/2023 endlich wieder lückenlos im Land arbeiten konnten, denn die zwei „Corona-Jahre“ hinterließen bei der Mundgesundheit der Kinder fatale Folgen.

Abschließend warb sie dafür, dass sich ein Zahnarzt für die Verbindung der Kammer zum Landesverband von Special Olympics und zur Organisation des Zahnarztprogrammes „Special Smiles“ als Verantwortlicher bereit erklärt. Die Kammer ist seit 2021 Kooperationspartner der Organisation, in welcher geistig und mehrfach behinderte Menschen sportlich in Wettstreit treten.

### Urlaubsregelung über Notdienst nicht ohne Absprache

LZÄKB-Vorstandsmitglied Zahnarzt Matthias Weichelt verwies beim Thema „Steigerungsfaktor 3,5“ auf die dringende Notwendigkeit, vorher mit dem Patienten

eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Vermehrt wandten sich deshalb Patienten an die GOZ-Sprechstunde – die Rechnung war dann in diesen Fällen nicht gültig. Für Diskussion Sorge auch immer noch die (richtige) Verwendung von Analogpositionen. Vorgaben soll es dazu keine geben – jeder Zahnarzt könne über Steigerung oder eben eine Analogposition die Leistungen betriebswirtschaftlich abrechnen.

Schlichtungsanträge, Beschwerden und Gutachteraufträge gehörten weiterhin zum Tätigkeitsbericht. Hier zeigte er sich insbesondere verärgert über eine sich verbreitende Unart, in den Urlaub zu gehen und seine Patienten an den Notdienst zu verweisen. Kammer und KZV können jedoch nur etwas dagegen tun, wenn eine schriftliche Beschwerde vorliege. Am besten wird dieses Thema aber innerhalb der Bezirksstelle besprochen und einvernehmlich kollegial geregelt.

### Hintergrundinformationen zur GOZ, Fort- und Weiterbildung im Land, AG junge Zahnärzte

Dr. Romy Ermler ergänzte den GOZ-Teil von Matthias Weichelt in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der BZÄK mit Hintergrundinformationen. Unter anderem gab es Gespräche mit dem Verband der Softwareindustrie, um im Abrechnungsprogramm automatisch bei einem Steigerungswunsch von 3,5 und mehr ein Formular zur schriftlichen Vereinbarung anzeigen zu lassen. Die Softwarehersteller zeigten dafür Verständnis und wollen entsprechend aktualisieren. Im Vorstand der LZÄKB verantwortet Dr. Ermler die Fort- und Weiterbildung. In ihrem Bericht erläuterte sie das Fortbildungsverhalten



*Dr. Romy Ermler bedankte sich unter anderem bei den Kollegen für das persönliche Engagement beim gemeinsamen Protesttag in Potsdam*



*Zahnärztin Manja Schölzke freute sich über konstante Zahlen in allen Bereichen der ZFA-Aus- und Fortbildung, Dr. Harald Renner informierte über einen künftigen Mitarbeiterinnenwechsel bei der „Zahnärztlichen Stelle Röntgen“*



*Dr. Mikhail Liakhovitski aus Fürstenwalde bestätigte die komplizierte Sachlage, für die Urlaubszeit Vertretung zu finden*

im Land, ging auf die überaus erfolgreichen Abschlüsse des Curriculums Junge Zahnärzte (siehe Beitrag auf Seite 50) sowie Curriculums Digitalisierung ein. Momentan befinden sich im Land zwei Weiterbildungsassistenten im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, 19 im Bereich der Oralchirurgie sowie acht im Bereich Kieferorthopädie. Sehr lobend äußerte sich Dr. Ermler über die Ideen, die aus der Arbeit der AG Junge Zahnärzte resultieren – siehe auch der Beitrag über die „Fortbildung mal anders“ auf Seite 48.

### Praxisführung und Zahnärztliche Stelle Röntgen

Aus dem Bereich Praxisführung informierte Dr. Harald Renner über einen Erfahrungsaustausch der ostdeutschen Kammern (bis auf Mecklenburg-Vorpommern) zum BuS-Dienst, für den die Kammer Brandenburg in diesem Jahr als Gastgeberin fungierte. Beraten werden dabei auch Strategien für Probleme, die in allen Bundesländern zu erwarten sind. Darüber hinaus gab es eine Koordinierungskonferenz Praxisführung im Hause der BZÄK, bei der das Prozedere um die Wischdesinfektion erneut auf der Agenda stand. Die Bundesländer erhoffen sich, dass mit Hilfe der BZÄK eine praktikable dauerhafte Lösung erreicht wird. Im Moment ist es im Land Brandenburg zumindest so, das keine Validierung der Wischdesinfektion erforderlich ist.

Die ärztlichen und zahnärztlichen Stellen der Länder Berlin und Brandenburg trafen sich ebenfalls zu einem Erfahrungsaustausch im Ministerium. Dies sei eine gute Gelegenheit gewesen, auf die teilweise ausufernden Dokumentationspflichten hinzuweisen. Gegenwärtig sei darüber hinaus Ulrike Besen dabei, sich in die Zahnärztliche Stelle Röntgen einzuarbeiten, um pers-

pektivisch die Sacharbeit von Gesine Fritzsche zu übernehmen.

### Praxen sind ein guter Ort für ZFA-Berufswerbung

Zahnärztin Manja Schölzke berichtete zum Stand der ZFA-Berufsaus- und fortbildung. Mit 147 neu abgeschlossenen und nach der Probezeit noch bestehenden Ausbildungsverträgen beläuft sich die Anzahl im gleichen Niveau wie in den vergangenen Jahren. Dennoch wäre es nach Auswertung von Umfragen in Baden-Württemberg sinnvoll, in den Praxen Plakate und Flyer aufzuhängen. Denn immerhin 14 Prozent der frischen Azubis erfuhren in der Praxis über die ZFA von dem Beruf. Ebenso konstant laufen wieder – nach der Corona-Zeit – die Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut sowie an der ZMV-Fernschule, bei der die Prüfungsausschüsse aus dem Land Brandenburg kommen. Für zwei ZFAs gab es für die Aufstiegsfortbildung Zuschläge aus der Begabtenförderung, für weitere 95 ZFAs eine Fortbildungsförderung.

### Beschlüsse der Kammerversammlung

Einstimmig bzw. mit großer Mehrheit beschlossen die Kammerversammlungsmitglieder im Bereich Finanzen:

- die Reise- und Sitzungskostenordnung I,
- Änderung der Beitragsordnung sowie
- die Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes 2024.

Die Kammerversammlungsmitglieder beschlossen darüber hinaus eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung zum 01.01.2024 mit folgenden Beträgen:

1. Ausbildungsjahr 920,- €
2. Ausbildungsjahr 995,- €
3. Ausbildungsjahr 1.075,- €.



Die Nachwahl von Prof. Dr. Till Köhner, Uni Leipzig, als Mitglied in den Weiterbildungsausschuss KFO – eingebracht von Dr. Philipp Eigenwillig – komplettierte die zu fassenden Beschlüsse während der Herbsttagung.

### Was die BZÄK für die regionale Zahnärzteschaft leistet

Abschließend stellte Dr. Romy Ermler in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der BZÄK die finanziellen Vorteile der Zahnärzteschaft durch die Bundeszahnärztekammer dar. Ein Großteil der Arbeit ist insbesondere Lobbyarbeit, die zwar mehr oder weniger im Verborgenen geleistet wird, jedoch meistens Auswirkungen auf die gesamte Zahnärzteschaft hat. Dr. Ermler nahm dazu die Thematik „Lachgas“ als Beispiel: Durch einen Versehen im Arzneimittelgesetz durften die Zahnärzte im Prinzip kein Lachgas direkt beim Industrieverband einkaufen, sondern nur (teuer) in Apotheken. Der Industrieverband trat aus diesem Grund an die BZÄK heran und erläuterte das Problem. Bei der BZÄK begann daraufhin die politische Arbeit mittels Briefe, Vorschläge, Anhörungen, Kabinettsentwürfe – mit dem zufriedenstellenden Ergebnis, dass am 19. Juli dieses Jahres der entsprechende Satz richtig gestellt wurde und die Zahnärzte wie vor dem neuen Arzneimittelgesetz ihr Lachgas beim direkten Vertreiber einkaufen können.

Weitere Beispiele, bei denen ganz konkret Geld für die Zahnärzteschaft gespart werden konnte, sind die Abwehr zur Pflicht einer Industriewaschmaschine, längere Validierungspflichten bei bestimmten Geräten oder das bei den Röntgengeräten nun doch keine Strahler ohne Grund ausgetauscht werden brauchen.

Darüber hinaus ist die BZÄK anerkannter Gesprächspartner bei der Gesundheitsförderung, im Beratungsforum der GOZ, bei der Approbationsordnung oder innerhalb der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu komme noch die erforderliche (Lobby-)Arbeit im europäischen Rahmen, da viele Beschlüsse auf Europaebene gefasst werden, die aber auf jede einzelne Praxis Einfluss nimmt. Dr. Ermlers Fazit: „Nicht jede Aktion ist ein Erfolg, aber eine Nichteinflussnahme wäre ein Nichterfolg – weshalb die Stärkung der Selbstverwaltung so wichtig ist.“

### Bundesweite ZFA-Ausbildungskampagne der BZÄK

Manja Schölzke stellte den Kammerversammlungsgliedern die neue ZFA-Ausbildungskampagne der BZÄK vor. Erfreulich daran ist insbesondere, dass sich der Vorstand der LZÄKB im Laufe des Jahres bereits für

eine Kooperation mit der Zahnärztekammer Nordrhein entschlossen hatte und sich an dieser Kampagne beteiligen wollte. Nun steht dieses als bundesweites Angebot zur Verfügung, finanziert durch die BZÄK. Letztendlich haben alle Bundesländer mehr oder weniger mit rückläufigen Ausbildungszahlen zu kämpfen.

### Kampagne 2024 im Einzelnen

Hauptsächlich wird die Generation X über TikTok mit Hilfe von Beauty-Influencern mit einer hohen Zahl an „Followern“ angesprochen. Im Jahr 2024 geht es darum, über die Themen „schönes Lächeln, gesunde Zähne, PZR“ die Jugendlichen zu erreichen. Zugleich soll mit kurzen Videos gezeigt werden, dass es im Praxisteam um eine harmonische Zusammenarbeit geht. Im ersten Teil der Kampagne werden Influencer begleitet, wenn sie eine Praxis besuchen und sich von einer kompetenten ZFA zur Zahnreinigung und mehr für ein schönes Lächeln beraten lassen. Im zweiten Teil werden verschiedene ZFA mit zahlreichen Mythen im Bereich der Zahngesundheit aufräumen. Im dritten Teil werden dann ZFA-Auszubildende als „Praxishelden“ gezeigt, die von dem interessanten Beruf erzählen und von Influencern gewertschätzt werden. Die Eltern wiederum werden über Werbeanzeigen in Onlinemagazinen und Social-Media-Kanälen angesprochen.

Ab 2024 wird dazu alle zwei Monate ein Video gedreht, welches dann bei TikTok online gestellt wird. Etwa ab April wird es für die Praxen Informationsblätter und Plakate geben.

Wichtig ist bei der ganzen Kampagne, dass die Zahnärzteschaft geschlossen hinter dem Ziel steht, viele Auszubildende zu gewinnen. Dazu gehören einerseits, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen (und in der Jobbörse von Kammer und KZV unter [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de) anzubieten). Andererseits müssten die Teams von Zahnarztpraxen verinnerlichen, dass die Auszubildenden von heute etwas mehr Fürsorge benötigen als vielleicht noch Anfang der 90er Jahre. ■

Parallel zur neuen ZFA-Kampagne – erreichbar über TikTok und weitere Kanäle unter

► [zfa-beruf.com](http://zfa-beruf.com) bzw.

► [du-bist-alles-fuer-uns.de](http://du-bist-alles-fuer-uns.de) – entstand eine neue Ausbildungsseite für das Land Brandenburg. Wichtige Informationen und besonders die Jobangebote und -gesuche sind zu finden unter: ► [www.zfa-azubis-brandenburg.de/](http://www.zfa-azubis-brandenburg.de/). Die Einträge für einen Ausbildungsplatz erfolgen nach wie vor über ► [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de).

# Positionierung & Bilanzierung: Die 74. Vertreterversammlung

Autor/Fotos: M.Mühle Presse & Öffentlichkeit KZVLB

Die Dezember-Vertreterversammlungen stehen traditionell im Zeichen der Haushaltsfinanzen. So auch bei der diesjährigen 74. Vertreterversammlung in Potsdam. Ist der Haushalt stabil aufgestellt? Wo steht die KZVLB im bundesweiten Vergleich? Die Prüfung ergab: Es sieht gut aus.

Am 2. Dezember tagte die Vertreterversammlung der KZVLB in Potsdam. Auf der Tagesordnung standen die Berichte des Vorstandes, die Abstimmungen über diverse Anträge (siehe Ende Artikel) und die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beschwerdeausschusses.

Gleich zum Anfang der Versammlung zeigte Dr. Matthias Stumpf, Vorsitzender der Vertreterversammlung, allen Versammlungsmitgliedern einen Filmbeitrag des Bayerischen Rundfunks zum Thema Investoren geführte MVZ und die Gefahren für Patienten und die ärztliche Versorgung. Der Film diente als Odeuvre zum später erfolgten Antrag eines Praxissiegels zur optischen Abgrenzung zu iMVZ.

## Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Als erster Berichterstatter zog traditionell Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes, Bilanz. Er berichtete über seine Zusammenarbeit und die Gespräche mit den Landräten und Bürgermeistern aus Brandenburg, parallel zu den Bezirksstellenversammlungen. In diesen Gesprächen wurde es deutlich, dass es viel mehr Fördermöglichkeiten gibt und auch schon in der Umsetzung existieren. Leider gibt es keine öffentliche Vernetzung der Angebote der Landkreise und Kommunen. Auch die sich ergänzenden Möglichkeiten von Förderung durch die KZVLB und kommunalen Körperschaften sind nicht entsprechend publik. Deshalb ist es eine Aufgabe der Zeit die Informationen noch besser sichtbar und zugänglicher zu machen. Alles mit Hinblick auf den Kernauftrag: die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern.



Eine weitere Zielsetzung muss eine bessere Einbeziehung der jungen Kolleginnen und Kollegen in die tägliche Arbeit der Standespolitik sein. Die neue Generation der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte muss auch Verantwortung übernehmen. Nach dem Abschluss aller Bezirksstellenversammlungen gibt es hierzu deutliche Zeichen, dass der Wille bei den jungen Kolleginnen und Kollegen vorhanden ist.

Im weiteren Verlauf des Vortrages empörte sich Dr. Steglich über die angekündigten Sanktionen des Bundesgesundheitsministeriums im Bereich Telematik und Praxisdigitalisierung. Zu kurz bemessene Fristen für die Umsetzung neuer, zum Teil unzureichend erprobter und unausgereifter Anwendungen stören die Praxisabläufe erheblich. Diese Sanktionen sind schlichtweg sachfremd und auch nicht zielführend. Die brandenburgischen Zahnärzte waren und sind für die weitere digitale Entwicklung in der Berufsausübung. Diese muss aber immer im Interesse des Anwenders (Zahnarzt) und möglichst auch im Interesse des Patienten stehen. Aus Sicht der KZVLB sind die Folgen der neuen Vorgabe fatal und senden mal wieder ein falsches Zeichen an die Ausübenden. Auch hier werde man sich positionieren und an der Seite der Praxen stehen.

Dr. Heike Lucht-Geuther stellte zunächst die Gesetze vor, die seit der letzten Vertreterversammlung in Kraft getreten sind bzw. in der Pipeline sind: Das Hinweisgeberschutzgesetz, der Entwurf des Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (GDNG), das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, das Versorgungsgesetz 1 und 2, die Krankenhausreform, das Krankenhaustransparenzgesetz und der Gesetzesentwurf zur Vorbeugeoffensive.

Danach sprach sie über den Geschäftsbereich Gutachterwesen, Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung und zum Thema Amalgam, welches die EU ab 2025 verbieten will. Bisher war die Rede davon gewesen, die Nutzung bis 2030 auslaufen zu lassen. Eines der besten erforschten Werkstoffe in der Füllungstherapie, der auch nach gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand keinen Verdacht hervorruft, negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Patienten zu haben, wird für die Füllungstherapie grundsätzlich nicht erhalten bleiben. Sie stellte deshalb den Antrag, sich bei der Europäischen Kommission intensiv dafür einzusetzen, am ursprünglich im Minimata-Übereinkommen bis 2030 geplanten „phase down“-Verfahren für Dental-Amalgam festzuhalten.

Nach einem kurzen Bericht zur Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeitsprüfung sprach Ass. jur. Rouven Krone über den Geschäftsbereich III der KZVLB. Dabei referierte er über eine positive Wirkung der Fördermaßnahmen durch den Strukturfond auf den Versorgungsgrad in den Regionen. Hierbei erläuterte er noch einmal die unterschiedlichen Fördersummen nach der an der Versorgungsrealität entwickelten Formel durch die KZVLB. An dieser Stelle werde, wie schon durch Dr. Steglich anfangs erläutert, eine bessere Transparenz und Verfügbarkeit der kommunalen Förderinformationen im nächsten Jahr realisiert. Darüber hinaus zeigte sich Herr Krone frustriert ob der Untätigkeit der Bundesregierung in Sachen MVZ-Regulierungsgesetz. Nach den vollmundigen Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers vor einem Jahr sei genau gar nichts passiert.

Schließlich informierte Herr Krone über einen befristeten KZBV-Sonderbeitrag für das Jahr 2024. Angesichts des Kostenfeuerwerks, in dem sich die Praxen befinden, freute sich Herr Krone jedoch mitteilen zu können, dass der Verwaltungskostenbeitrag der KZVLB für das Jahr 2024 stabil gehalten werden könne. Das sei angesichts der zu erwartenden Lohnsteigerung, die mo-

mentan von den Tarifpartnern der Länder verhandelt würden, nicht selbstverständlich. Ein Dank ging dabei an die tolle Arbeit von Frau Pittner und ihrem Team der Abteilung Finanzen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses der Prüfstelle der KZBV erteilte die Vertreterversammlung dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung und genehmigte den Jahresabschluss.

Im Anschluss informierte Elisabeth Thiem über den aktuellen und positiven Stand des Anschlusses an das Bremer System. Somit ist der Anschluss fast vollzogen und kann 2024 gelauncht werden. Bei der Übermittlung wird sich auch für den Anwender auf der Internetseite einiges zur besseren Handhabung ändern. Der Umstieg durch den Anwender ist einfach: die Internet-Adresse bleibt dieselbe, Nutzernamen und Passwort bleiben gleich.

Noch während des Hochladens werden nun die Abrechnungsdaten durch das BEMA-Prüfmodul geprüft. Wenn im Falle schwerwiegender Fehler die Abrechnungsdaten abgelehnt werden, sollte man folgendes vorausschauend beachten:

Die Empfehlung, das BEMA-Modul in der Praxis-Verwaltungs-Software zu aktualisieren, falls Sie dieses länger nicht getan haben. Denn ist dieses Modul aktuell, so ist es unwahrscheinlich, dass es beim Upload Ihrer Abrechnungsdateien zu Fehlern kommt. Im Dezember 2023 wird den Praxen per Brief ein zusätzliches und persönliches Kennwort zugeschickt. Dieses Kennwort ist allein für den Praxisinhaber und dient beispielsweise der Verwaltung der Telematik-Themen:

- Beantragung der SMC-B-Karte (Praxisausweis)
- Refinanzierung/TI-Eigenerklärung

In Zukunft werde man mit diesem Login auch Finanzdaten der Praxis einsehen können, daher sollte man die Post mit diesen persönlichen Zugangsdaten gut verschlossen aufbewahren, bis man diese benötigt. Dazu werde es aber noch gesondert nähere Informationen geben wenn alles fertig ist und die letzten Tests abgeschlossen sind.

Diese Software ist bereits in anderen Bundesländern im Einsatz und sorgt schon dort ebenfalls für eine reibungslose Abrechnung. In Anwendung ist das Bremer System bei den Kollegen der KZVen Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. ■

## Beschlüsse der 74. Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg vom 02.12.2023

### 1. Einlage Strukturfonds für das Jahr 2024

1. Für den Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGBV wird für das Jahr 2024 eine Einlage seitens der KZVLB in Höhe von 350.000 EUR festgesetzt. Die Kassen haben eine Einlage in gleicher Höhe einzuzahlen.

2. Nichtverbrauchte Mittel des abgelaufenen Jahres sind bei der Festsetzung des Folgejahres zu berücksichtigen.

### 2. Compliance-Richtlinie der KZVLB

Der Vorstand ist gesetzlich verpflichtet, die KZV zu verwalten, vgl. § 79 Abs. 5 SGB V. Er muss daher alle aus Gesetz, Satzung und sonstigem Recht ergebenden Aufgaben wahrnehmen, wozu auch die Ergreifung von Maßnahmen zählt, die einen ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Geschäftsablauf sicherstellen. Hierfür bedarf es eines Compliance-Management-Systems.

### 3. Beendigung der Sanktionierungen bei der Telematikinfrastruktur und ihren Anwendungen

Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg fordert den Gesetzgeber auf, die Sanktionierungen bei der TI und ihren Anwendungen sofort aufzuheben.

### 4. Kein vorzeitiges Verbot von Dental-Amalgam zum 1. Januar 2025 in der EU

Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg fordert den Gesetzgeber auf, sich bei der Europäischen Kommission intensiv dafür einzusetzen, am ursprünglich im Minimata-Übereinkommen bis 2030 geplanten „phase down“-Verfahren für Dental-Amalgam festzuhalten.

### 5. Rücknahme der Begrenzung der Punktwertsteigerung

Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg fordert den Gesetzgeber auf, die im GKV-FinStG festgelegte maximale Punktwertsteigerung (in 2024 prozentuale Grundlohnsummenentwicklung minus 1,5 Prozent) aufzuheben.

### 6. Rücknahme der Budgetierung der Parodontisbehandlung

„Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg fordert den Gesetzgeber auf, die Leistungen der Parodontistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG sofort aufzuheben.“

### 7. Antrag auf Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022

1. Die Vertreterversammlung genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Vermögenszuführung von EUR 7.076,16.

2. Die Vertreterversammlung erteilt dem Vorstand der KZV Land Brandenburg für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung.

### 8. Antrag auf Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2024

Lesen Sie dazu unser Rundschreiben vom 12.12.2023. Sie finden unter Publikationen Rundschreiben Nr. 17 alle Details des Beschlusses.

### 9. Haushaltsplan 2024

Lesen Sie dazu unser Rundschreiben vom 12.12.2023. Sie finden unter Publikationen Rundschreiben Nr. 17 alle Details des Beschlusses.

### 10. Praxissiegel:

#### Inhabergeführte Zahnarztpraxis

Der Vorstand der KZV wird beauftragt, ein Siegel „inhabergeführte Zahnarztpraxis“ zu entwerfen, das dann als Aufkleber für die Praxistür, als Button für die Homepage etc. verwendet werden kann.

### QR CODE FÜR MEHR INFORMATIONEN

Alle Details zu diesen Beschlüssen und Wahlen finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.kzvlb.de/die-kzvlb/vertreterversammlung/](http://www.kzvlb.de/die-kzvlb/vertreterversammlung/)





# **74. Vertreter- versammlung**

**2. Dezember 23  
KZVLB Potsdam**

Die nächsten Termine sind am:  
15. Mai 2024 und  
07. Dezember 2024



# Erfahrungsaustausch der neuen Gutachter der KZVLB

Autorin: Dr. Luisa Daniel-Nuñez

Eine alte Tradition wurde wieder neu belebt. Alle neu bestellten Gutachter im Land Brandenburg wurden zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch in die Geschäftsstelle der KZV Land Brandenburg in Potsdam eingeladen. Nicht nur der kollegiale Austausch stand im Fokus, auch die formalen Anforderungen an Zahnersatz- und Parodontologie-Gutachten wurden tiefergehend besprochen.

Nicht jeder Behandlungsfall gleicht dem anderen, so verhält es sich auch mit zu begutachtenden Patientenfällen. Daher ist der kollegiale Austausch besonders in den Qualitätszirkeln so wertvoll.

Ein kleiner Exkurs in den Gutachter-Praxisalltag der Kollegen ist insofern interessant, als dass auch die kleinen Tipps und Kniffe in der Verwaltung und Handhabung der neuen Aufgabenfelder ausgetauscht werden können.

Frau Bergmair (Sachbearbeiterin Gutachterwesen) begrüßte alle Anwesenden und übergab das Wort an die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Land Brandenburg Dr. Heike Lucht-Geuther, die mit einer Einleitung in die Thematik begann. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Ankündigung einer neuen Software („Bremer System“), die auch für Gutachter Neuerungen bringen soll. Wie auf den Bezirksstellenversammlungen im November bereits mitgeteilt wurde, wird in der KZV Land Brandenburg das „Bremer System“ Einzug halten und die Digitalisierung ein Stück weiter voranbringen. Die Nutzung der Software ist ab 2025 verpflichtend, soll aber bereits ab 2024 zur Verfügung stehen. Verhaltener Skepsis der Zahnärzte bei dem Thema Digitalisierung stellte sich die KZV Land Brandenburg mit überzeugendem Optimismus, sodass die zunehmende Digitalisierung hoffentlich tatsächlich mit einer Erleichterung administrativer und zeitintensiver Tätigkeiten punkten kann.

Im Folgenden übernahm Frau Bergmair eingehende Erläuterungen zu Anforderungen an Aufbau und In-

halt der zu verfassenden Gutachten, die in der Runde diskutiert wurden. Dankend wurden hier die Hinweise von Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf, Referent für Gutachterwesen, und der wertvolle Erfahrungsaustausch mit dem Fachberater Dr. Erwin Deichsel angenommen.

Vielfach kam der Hinweis, dass die gutachterliche Tätigkeit mit großem Interesse ausgeführt werde, im laufenden Praxisbetrieb aber immer wieder Schwierigkeiten mit dem Anspruch zeitnaher Termine und Bearbeitung auftreten würden. Umso erfreulicher ist es, dass der Bedarf an Gutachtern durch uns „Neulinge“ zwar nicht ausgeglichen, aber vielleicht etwas entspannt werden kann.

Nach fachlicher Diskussions- und Fragerunde wurde die Veranstaltung mit der sehr emotionalen Verabschiedung des ehrenamtlichen Fachberaters Dr. Erwin Deichsel durch Frau Dr. Lucht-Geuther geschlossen, die dankende und persönliche Worte fand, um das Engagement des Herrn Dr. Deichsel zu betonen. Wie wertvoll ein menschlicher Mentor in der verantwortungsvollen Aufgabe als Gutachter ist, ist uns allen im Rahmen unserer Tätigkeit als Gutachter deutlich geworden. Umso dankbarer dürfen wir sein, vom Erfahrungsschatz der Kollegen und Fachberater profitieren zu dürfen.

Unser aller Anspruch soll nicht das sogenannte Abarbeiten nach Schema F sein. Wir wollen faire, menschliche und kompetente Gutachten auf die mal konkreten, mal weniger gezielten Fragestellungen der Krankenkassen finden und dabei im kollegialen Austausch mit der gesamten Zahnärzteschaft bleiben. Dazu hat die Veranstaltung in der KZV Land Brandenburg einen Beitrag geleistet und ganz nebenbei auch zur Vernetzung untereinander beigetragen. ■



Verabschiedung des Fachberaters Dr. Erwin Deichsel durch Dr. Heike Lucht-Geuther

# Landesverband der Freien Berufe wählt neuen Präsidenten

**In der diesjährigen Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg (LFB) erfolgte die Neuordnung des Präsidiums, da der bisherige Präsident Thomas Schwierzy aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt hatte.**

Das Präsidium und die Mitgliederversammlung dankten Thomas Schwierzy für seinen außerordentlichen Einsatz bei der Führung des Verbandes in den vergangenen elf Jahren. Als Anerkennung dieser geleisteten Arbeit wurde ihm die Ehrenpräsidentenschaft verliehen.

Die Mitgliederversammlung wählte MU Dr./ČS Peter Noack, Chirurg aus Cottbus und seit 2021 Mitglied des Präsidiums des Verbandes, einstimmig zum neuen Präsidenten. „Der Erhalt und die Förderung der Freiberuflichkeit auf der Grundlage von Eigenständigkeit, hoher Qualifikation und Eigenverantwortlichkeit zum Wohl unseres gesellschaftlichen Daseins und die Intensivierung der Verbandsarbeit stehen für mich ganz oben auf der Agenda“, so MU Dr./ČS Peter Noack.

## 19. Brandenburger Ausbildungspreis 2023

Die nächste erfreuliche Aufgabe stand Mitte November an: Die Verleihung des Ausbildungspreises des Landes Brandenburg. „In unserer heutigen Welt ist es entscheidend, Unternehmen zu ehren, die nicht nur mit der Zeit gehen, sondern sie auch gestalten und dabei besonderes Augenmerk auf die Ausbildung junger Menschen legen“, so MU Dr./ČS Peter Noack in seiner Laudatio. In der Kategorie der Freien Berufe erhielt dieses Jahr IVB Krause + Partner, Öffentlich bestellte Vermessungs-



*Amtsübergabe am 9. November von Thomas Schwierzy (r.) an MU Dr./ČS Peter Noack (l.)*

ingenieure, den Ausbildungspreis. Das Unternehmen zeichnet sich nicht nur durch seine fachlich fundierte Arbeit, sondern auch durch seinen bemerkenswerten Beitrag zur Ausbildung und Förderung von jungen Talenten aus.

Der Verband Freier Berufe Brandenburg e. V. ist ein Zusammenschluss von 21 Verbänden und Einzelmitgliedern. Weitere Informationen:

► [www.freie-berufe-brandenburg.de](http://www.freie-berufe-brandenburg.de). ■

ANZEIGE



ZAHNTECHNIK  
MEISSEN

[www.zahntechnik-meissen.de](http://www.zahntechnik-meissen.de)



Fotos: M. Herbig & M. Mühle





# Zahnärztetag in Cottbus ein großer Erfolg

Autoren: Dr. Romy Ermler und Zahnarzt Carsten Stutzmann, Vorstandsmitglieder der LZÄKB

**Der diesjährige Zahnärztetag in Cottbus fand zum Thema „Chirurgie – State-of-the-art bei kleinen und großen Operationen in Mundhöhle und Gesicht“ wieder komplett in Präsenz statt.**



Fotos: Michael Helbig

*Begleitend zum Zahnärztetag gab es eine Wanderausstellung des Bündnisses Gesund Älter werden im Land Brandenburg zum Thema „Gemeinsam Essen im Alter“*



*Für zahnärztlichen Nachwuchs kann nicht rechtzeitig genug gesorgt werden – Impression während des wissenschaftlichen Programmes für Zahnärzte*

Traditionell eröffnete der Kammerpräsident, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, den Kongress mit einigen Worten zur Situation der Zahnärzteschaft im Land Brandenburg. „Wir sind derzeit in den Bezirksstellen im gesamten Land unterwegs. Aus immer mehr Landkreisen erhalten wir Hilferufe: Die Zahnarztpraxen aus der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung schließen ohne Nachfolger. Auf die weniger werdenden tätigen Praxen stürmen die Patienten. Die noch arbeitenden Zahnärzte hätten gern mehr Zeit, doch es fehlt auf der einen Seite an Fachkräften, auf der anderen Seite gewährt die unfähige Gesundheitspolitik keine Planungssicherheit und verursacht zudem einen hohen Bürokratieaufwand. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes die Schmerzgrenze erreicht!“

Dennoch schaut er hoffnungsvoll in die Zukunft, denn ab April 2024 wird es endlich einen Studiengang zur Zahnmedizin an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) geben. Wer hier im Land studiert, soll möglichst mit Hilfe von Stipendien zum Bleiben bewegt werden. Dazu gibt es gerade viele Gespräche mit der Landespolitik.

Weitere Grußworte kamen von Thomas Bergner als Vertreter der Stadt Cottbus/Chósebus und Zahnärztin Jane Wolf als Vertreterin des Landkreises Spree-Neiße. Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, erwähnte in seiner Ansprache den Strukturfond zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Niederlassung im ländlichen Raum. Hiermit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die flächendeckende vertragszahnärztliche Versorgung in versorgungskritischen ländlichen und strukturschwachen Gebieten in Brandenburg langfristig aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Die finanziellen Mittel werden zu gleichen Teilen von der KZVLB und den gesetzlichen Krankenkassen bereitgestellt.

Dr. Romy Ermler hielt das Grußwort der Bundeszahnärztekammer. Auch auf Bundesebene ist gerade viel in Bewegung „Wir tun alles dafür, dass Praxen sowohl in der Digitalisierung als auch in der Praxisführung und Hygiene nicht noch mehr bürokratisch belastet werden. Entlastung wäre der bessere Weg, aber dies muss einem Herrn Lauterbach wohl erst mal begreiflich gemacht werden.“



Jürgen Herbert (l.) und Dr. Romy Ermler (r.) überreichten die „Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft“ an Dr. Hannelore Hoppe, Dr. Wolfram Sadowski und Dr. Eckehart Schäfer



Univ.-Prof. Dr. Dr. Max Heiland, wissenschaftlicher Leiter des 32. Brandenburgischen Zahnärztetages

### Zwei Tage rund um Chirurgie

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Max Heiland aus Berlin boten namhafte Referenten exzellente Fachvorträge. So ging es im Detail unter anderem um die Möglichkeiten knochen-aufbauender Operationstechniken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Zahnärzten in der Betreuung der Patienten nach einer Operation. Auch KI und Digitalisierung, 3 D-Diagnostik und Schlafapnoe, Komplikationen bei der Zahnentfernung und nicht zu vergessen die Periimplantitis waren spannende Themen.

Einige der Vorträge gaben einen Einblick in die heutigen Möglichkeiten und Entwicklungen in der Kiefer- und Gesichtschirurgie. Nur die wenigsten der anwesenden Zahnärzte werden wohl in ihrem Arbeitsalltag mit Parotischirurgie oder digitalen Methoden in der Gesichtstraumatologie zu tun haben. Dennoch waren die Vorträge durchweg hochinteressant und wurden von den Kollegen begeistert aufgenommen – letztendlich zählt ja auch, von den Möglichkeiten zu wissen und im Bedarfsfall Patienten entsprechend zu beraten sowie zur Weiterbehandlung zu überweisen.

Andererseits waren unter anderem die Vorträge von Prof. Susanne Nahles zur präimplantologischen Augmentation, von Prof. Oliver Ristow zu medikamenten-assoziierten Kiefernekrosen, von Prof. Matthias Schneider zu Komplikationen der Zahnentfernung und Alveolenmanagement sowie zum Abschluss der Vortrag von Prof. Ralf Smeets zur Periimplantitis durchaus Themen, die nahezu in jeder Praxis bekannt und relevant sind und einen wesentlichen Input in die tägliche Arbeit in den Praxen gaben. Dementsprechend wurde

die Auswahl und Zusammenstellung der Themen von vielen Kollegen sehr positiv kommentiert.

Dass das Programm begeisterte, zeigte sich an den Teilnehmerzahlen. Über 600 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Veranstaltung teil, nutzten die zwei Fortbildungstage zum kollegialen Austausch und natürlich auch zum Besuch der Dentalausstellung. Die Aussteller waren dieses Jahr zahlreicher als im vergangenen Jahr erschienen und konnten interessierte Zahnärzte sowie Praxismitarbeiter gut beraten.

Traditionell erhielten Zahnärzte, die sich in hohem Maße über ihre Berufsausübung hinaus ehrenamtlich engagieren, die „Silberne Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft“. Jürgen Herbert und Dr. Romy Ermler – in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer – überreichten die Nadel mit Urkunde an: Dr. Hannelore Hoppe, Dr. Wolfram Sadowski sowie Dr. Eckehart Schäfer.

Abgerundet wurde das Programm mit dem Festvortrag von Marco Freiherr von Münchhausen (Jurist und Sachbuchautor) zum Thema: „Prinzipien effektiver Selbstmotivation – der innere Schweinehund“. Für jeden Teilnehmer gab es von Herrn von Münchhausen eine Motivationskarte, um den inneren Schweinehund gezähmt zu bekommen. An dieser Stelle deshalb für all diejenigen, die der innere Schweinehund dieses Jahr zu Hause festgehalten hat, der nächste Termin zum Eintragen in den Kalender:

**33. Brandenburgischer Zahnärztetag  
22. und 23. November 2024  
zum Thema „Update Zahnerhaltung“.** ■

# Gut zu Wissen – Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Ab Freitag 9:00 Uhr gehörte der zweite Hörsaal des diesjährigen Zahnärztetages den Zahnmedizinischen Fachangestellten und deren Referenten. Die Vortragsthemen orientierten sich am zahnärztlichen Programm. Hinzu kamen Vorträge zur Fotografie sowie zum Umgang mit Risikopatienten.

**PD Dr. Meikel Vesper, Eberswalde**  
**Verhalten im OP – Hygienerichtlinien in der modernen chirurgisch orientierten Praxis**

Das hygienische Vorbereiten eines Eingriffs und das hygienische Handeln während des Eingriffs gehören zu den Hauptaufgaben einer chirurgischen Assistenz. Diese muss sie kompetent und verantwortungsvoll vorbereiten und ausführen. Bedauerlicherweise sind diese Themen im Rahmenlehrplan zur ZFA nur spärlich verankert. Somit obliegt den Zahnarztpraxen selbst die Aus- und Fortbildung der chirurgischen Assistenz. Ob diese Ausbildung ausschließlich praxisintern stattfindet oder der Besuch von Fachseminaren unterstützen soll, entscheidet der Praxisbetreiber selbst. Maßgeblich ist, dass die Hygiene in der Chirurgie keine Lücken aufweist und damit keine Risiken auslösen kann. Rechtzeitige Problemanalysen helfen, Abläufe in Praxen zu optimieren. Chirurgische Eingriffe in der Medizin und Zahnmedizin verlangen ein „extra“ an Hygiene, um das Eindringen pathogener Erreger in die Wunde zu verhindern und somit das Risiko der postoperativen Wundinfektion zu verringern. Es liegt somit in der Verantwortung der chirurgischen Assistenz, für ein hygienisch einwandfreies Umfeld zu sorgen.

Bei Eingriffen, die unter komplett aseptischen Bedingungen durchgeführt werden müssen, wie beispielsweise Implantationen, tragen sowohl die sterile Assistenz als auch der Operateur eine hohe Verantwortung. Hände des medizinischen Personals sind laut Robert



Autor/Foto: M. Mühle Presse & Öffentlichkeit KZVLB

Koch-Institut (RKI) das relevanteste Übertragungsvehikel für pathogene Erreger. Die Händehygiene gehört deshalb zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung von Wundinfektionen und der Verbreitung von multi-resistenten Erregern.

**PD Dr. Frank Strietzel**  
**Erkennen und Behandeln von Risikopatienten**

Um medizinische Risiken zu erkennen und von Anfang an zu minimieren, ist die Anamnese und deren korrekte Auswertung das A und O bei oralchirurgischen Eingriffen. Dr. Strietzel vermittelte aufschlussreiche Erfahrungen und Grundregeln für die Behandlung bei Risikopatienten und deren unterschiedlichsten medizinische Herausforderungen wie zum Beispiel neurologische Erkrankungen oder Patienten unter Medikation. Einen Schwerpunkt bildeten dabei schwangere Frauen aufgrund ihrer hormonellen Besonderheiten, einer veränderten Speichelzusammensetzung, Parodontitis und einer eventuellen Schwangerschaftssepsis. In seinem Vortrag ging er auf die verschiedenen Risiken bei einer elektiven chirurgischen Intervention, bei Röntgenuntersuchungen oder dem Einsatz und deren Dosierung von pharmazeutischen Mitteln in der Narkose und/oder zur Nachbehandlung ein.

**Dr. Tabea Flügge, Berlin**  
**Aufnahmearten und Einführung in die radiologische Bildgebung im Bereich der Zahnmedizin**



Prof. Dr. Tabea Flügge



PD Dr. Frank Peter Strietzel



Prof. Dr. Susanne Nahles



Fotograf Franz Hafner

Die radiologische Bildgebung und computergestützte Behandlungsplanung in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie waren die Schwerpunkte von Prof. Dr. Tabea Flügges Vortrag. Ihre Wirkungsstätte ist die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in der Charité Berlin und dem Einstein-Zentrum für Digitale Zukunft. In der Behandlung legt die dreidimensionale Darstellung der Anatomie mit optischen und röntgenbasierten Verfahren den Grundstein für deren Wiederherstellung. Wie liest man ein Röntgenbild richtig, um eine fundierte Diagnose als Grundlage für einen erfolgreichen Behandlungsplan zu erstellen? Was macht eine gute Interpretation der gewonnenen Bilddaten aus und wo liegen die Grenzen einer radiologischen Bildgebung? Weiterhin führte Dr. Flügge aus, in welchen Bereichen die Limitationen einer radiologischen Untersuchungsmethode und deren Technologie bestehen.

#### Prof. Dr. Susanne Nahles, Charité Implantologische Komplikationen

Der Vortrag beleuchtete etwaige und vielleicht zu erwartende Komplikationen vor und nach Implantation aus Patienten- sowie aus Behandlersicht. Vor dem Hintergrund immer älter werdender Patienten, die Implantate benötigen, referierte Prof. Nahles über die damit einhergehenden Komplikationen und Schwerpunkte einer Behandlung. Stichworte waren dabei Morbidität bei älteren Patienten und die Komplikationen bei atrophierten Kieferknochen. Dem Thema iatrogene Faktoren rund um Bohrvorgang und Bohrerauswahl widmete sie sich im Besonderen. Dabei ging sie detailliert auf die Abhängigkeiten bei Temperatur, Drehgeschwindigkeit und Kühlung ein, deren Faktoren in einem sehr empfindlichen Wechselspiel stehen und genau abgewogen werden wollen. Sie ging weiterhin auf das Handling mit den unterschiedlichen Materialien und deren

Kühlung während des Bohrvorgangs ein sowie das Verhalten bei entstandenen Komplikationen im Bohrvorgang und deren Minimierung.

#### Franz Hafner, seit 1993 als medizinischer Fotograf in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Charité tätig

#### Intraorale Fotografie – Die adhäsive Befestigung dentaler Restaurationen – Weshalb sind Fotos in der Zahnmedizin hilfreich?

Mit Franz Hafner erlebten die ZFA eine spannende Reise in die Hintergründe und Techniken der intraoralen Fotografie bei der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Der Charitémitarbeiter referierte über seine „geheimen“ Tipps und Tricks in der Bildaufnahme, um eine optimal aussagekräftige Befunddokumentation zu erstellen. Im Detail ging es um spezielle Techniken in der Diagnostik rund um die Schärfeverlagerung in der Mundhöhle. Was macht eine aussagekräftige Makroaufnahme zur Zahnstellung oder -stände aus? Wie gestaltet sich eine Verlaufsdokumentation, die auch alle Behandlungsmaßnahmen richtig unterstreicht? Weiterhin ging der Referent detailliert auf die benötigte Fototechnik für die Erstellung einer professionellen Bilddokumentation ein. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Objektiven im Makrobereich. Abschließend referierte er über die Wichtigkeit einer guten Ausleuchtung im Mundraum, denn auch da gibt es individuelle Besonderheiten, die je nach medizinischer Ausgangslage mit dem richtigen Licht aussagekräftig dokumentiert werden wollen. In praktischen Anwendungen demonstrierte Franz Hafner mit unterschiedlichen Stellungen den richtigen Kameraabstand zum Mund des Patienten und beschrieb kurz, wie wichtig eine behutsame und beruhigende Kommunikation mit dem Patienten im Vorfeld des Fototermines sei. ■

# Extra Programm für junge Zahnärzte

Autor: M. Mühle, Presse & Öffentlichkeit KZVLB

Die Anwendung von Spezialwissen und die Vermittlung von Erfahrung in schwierigen zahnmedizinischen Erstbefunden waren die Kernthemen des diesjährigen Vortragsreihe des Zahnärztetages für junge Zahnärzte. Hier ein Auszug aus dem Vortragsprogramm von zwei Referenten. „Angst vor der Bürokratie“ werden wir später extra veröffentlichen.

## Referent Dr. Dr. Matthias Schneider aus Dresden Sofortimplantationen und Sofortversorgung – Planung, Analyse und Risikoeinschätzung

Der Verlust einzelner oder gar mehrerer Zähne ist für den Menschen ein traumatisches Erlebnis. Daher ist eine schnelle Versorgung um so wichtiger.

Dr. Schneider beschrieb in seinem Workshop die Fallstricke der ersten Versorgung auf seine ganz eigene Weise. Die Sofortimplantation in die frische Alveole mit anschließender Sofortversorgung ist mittlerweile ein etabliertes Verfahren mit einem ästhetisch gut vorher-sagbaren und ansehnlichen Endergebnis.

Er versuchte, die jungen Nachwuchsmediziner für die patientenspezifische Ausgangssituation, der Risikoeinschätzung und der damit zu entwickelnden Fallplanung zu sensibilisieren. Eine sehr komplexe Aufgabe auch im Hinblick auf die langzeittherapeutische Versorgung während der Einheilphase des Implantates. Die Implantation im ästhetischen Bereich stellt regelmäßig eine große Herausforderung dar.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst das Endergebnis. Die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen sind neben der optimalen Positionierung der Implantate ein ausreichendes Angebot an Knochen und Weichgewebe im Implantationsgebiet. Er verwies beispielsweise darauf, dass bei Sofortimplantation die provisorische Krone außer Kontakt zum gegenüberliegenden Zahn zu stellen ist, um die Osseointegration des Implantats nicht zu gefährden.



## Referent Dr. med. dent. Norbert Neckel Therapie von ausgedehnten Zysten und Ameloblastomen

Nach wie vor gilt die Therapie von Kieferzysten als eine spezielle Herausforderung in der Mund-, Kieferchirurgie. Dr. Neckel widmete sich diesem Thema, weil aus seiner Sicht bestimmte Behandlungsmethoden und Strategien inzwischen starke Veränderungen erfahren haben. Grundlage ist die Erstbeschreibung von Carl Parlsch vor gut 100 Jahren. Generell sind die Ursachen von Kieferzysten vielseitig. Diverse Entzündungen im Mundraum können zur Bildung von Kieferzysten führen. Ebenso können Probleme in der Zahnentwicklung Ursache einer Zyste sein. Zunächst sind die Zysten gutartig und verursachen in den meisten Fällen auch keine Schmerzen. Und dennoch sollten die Zysten zahnärztlich behandelt werden, um schlimmere Konsequenzen zu vermeiden.

Da eine Kieferzyste bei den meisten Patienten zunächst asymptomatisch ist, wird die Zyste häufig zufällig auf einem Röntgenbild entdeckt und kann somit schon zu einer gewissen Größe gewachsen sein, da bereits etwas Zeit vergangen ist. Nach der Diagnose der Zyste leitet man eine individuelle Behandlung ein, denn auch wenn die Zyste derzeit noch keine Schmerzen bereitet, muss das nicht immer so bleiben. Durch die direkte und medikamentöse Therapie/Behandlung kann eine Zyste entfernt und mögliche gravierendere Folgen vermieden werden. Um diese Risiken einzudämmen, ist es wichtig, die Zyste so früh wie möglich zu erkennen und schließlich zu behandeln. ■



**IMPRESSIONEN  
VOM  
GESELLSCHAFTS-  
ABEND**



# Neuzulassungen in der KZVLB

Am 7. Dezember tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde vierzehn Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am **7. März 2024** statt. Annahmestopp für die Unterlagen ist der 2. Februar 2024.

NAME	BEGINN	REGION	ADRESSE	BEMERKUNG
Zahnarzt Stefan Frank	02.01.2024	Barnim	Großstraße 69 14929 Treuenbrietzen	Teilzulassung Praxisübernahme von Dipl.-Stom. Birgit Pöpke
Zahnärztin Stefanie Böhme MSc KFO	01.01.2024	Teltow Fläming	Grabenstraße 34 14943 Luckenwalde	Praxisübernahme von Dr. med. dent. Joachim Böhme Fachzahnarzt für KFO
Zahnarzt Thomas Boschkov	01.01.2024	Potsdam	Binsenhof 17 14478 Potsdam	örtl. BAG mit Dr. med. dent. Christiane Rücker Zahnarzt Ralf-Peter Zwirner Praxisgemeinschaft mit Dipl.-Stom. Birgit Baumgart
Zahnärztin Dr. med. dent. Wienke Münster	01.01.2024	Prignitz	Bahnstraße 104 19322 Wittenberge	Praxisübernahme von Dr. med. Heide Helm
Dr. med. dent. Julia Schulz-Siemens	01.01.2024	Teltow-Fläming	Albert-Tanneur-Straße 32 14974 Ludwigsfelde	Neugründung
Zahnärztin Maria Schwanke	01.01.2024	Dahme-Spreewald	Diepenseer Straße 7 12529 Schönefeld	Neugründung
Zahnarzt Dr. med. dent. David Göbel	02.01.2024	Oder-Spree	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	Praxisübernahme von Dr. med. Barbara Merten Praxisgemeinschaft mit Zahnärztin Hella Kruse
Zahnärztin Dr. med. dent. Monique Winkler	02.01.2024	Teltow-Fläming	Trebbiner Straße 26 15838 Am Mellensee	Praxisübernahme von Zahnarzt Frank Neubert
Zahnarzt Colja Habich	02.01.2024	Teltow-Fläming	Grabenstraße 1 14943 Luckenwalde	Praxisübernahme von Berufsaus- übungsgemeinschaft Dr. med. Sabine Koenig Dipl.-Stom. Thomas Koenig
Zahnärztin Bettina Mertzig	01.01.2024	Elbe-Elster	Am Wasserturm 4 03238 Finsterwalde	Praxisübernahme von Dipl.-Stom. Claudia Flechsig
Fachzahnärztin für KFO Dr. med. dent. Anne Moser	01.04.2024	Potsdam	Weberplatz 16 14482 Potsdam	Praxisübernahme von Dr. med. Brigitta Alder Fachzahnärztin für KFO





# Amtliche Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

## Inhalt

Beitragsordnung der LZÄKB	25
Satzung zur Entschädigungsregelung der LZÄKB für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten	27

## Beitragsordnung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

vom 29. November 2023

Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2023 auf Grund des § 21 Absatz Nummer 9 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 33 S. 6) geändert worden ist, folgende Beitragsordnung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 14. November 2023 – Az.: 07-42-6411/2017–001/018 – genehmigt worden.

### § 1 Beitragspflicht

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Landes Zahnärztekammer von den ihr angehörenden Zahnärztinnen und Zahnärzten (nachfolgend Kammerangehörige) Beiträge.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit der Mitgliedschaft bei der Landes Zahnärztekammer Brandenburg.

(3) Verändern sich im Laufe eines Kalendermonats die Merkmale für die Einstufung in die Beitragstabelle, so wird der neue Beitrag erstmalig in dem folgenden Kalendermonat erhoben.

(4) Im Todesfall endet die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Sterbemonats.

### § 2 Beitragsbemessung

Die Kammerangehörigen werden nach den Merkmalen der Beitragstabelle in eine Beitragsgruppe eingestuft. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Beitragstabelle (Anlage).

### § 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in zwei gleichen Raten erhoben wird. Die Beiträge sind bis zum 5. des ersten Monats jeden Kalenderhalbjahres zu zahlen.

### § 4 Stundung und Erlass

(1) Ein Kammerangehöriger, der seinen Beitrag nicht aufzubringen vermag, kann Stundung, Ermäßigung oder Niederschlagung beantragen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

(2) Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen, ist zu begründen und mit geeigneten Nachweisen zu versehen.

(3) Über Anträge nach Absatz 1 entscheidet der Kammervorstand.

### § 5 Mahnung und Beitreibung

(1) Kommt der Kammerangehörige seiner Zahlungspflicht innerhalb vier Wochen nach Zugang des Veranlagungsbescheides nicht nach, so erfolgen zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung sowie eine kostenpflichtige Mahnung. Die Kosten für die Mahnung betragen 10,00 €.

(2) Kommt der Kammerangehörige auch nach der Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht vollständig nach, so werden der rückständige Beitrag und die

weiteren entstandenen Auslagen gemäß § 26 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes des Landes Brandenburg beigetrieben.

### § 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 6. Dezember 2021 außer Kraft.

Anlage zu § 2 der Beitragsordnung  
– Beitragstabelle –  
gültig ab 1. Januar 2024

Genehmigt  
Potsdam, den 14. November 2023  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Im Auftrag  
Andrea Kocaj

Die vorstehende „Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg“ wird hiermit ausgefertigt und ist im Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu verkünden.

Cottbus, den 29. November 2023  
J. Herbert  
Präsident der LZÄK Brandenburg

Anlage zu § 2 der Beitragsordnung

### Beitragstabelle – gültig ab 1. Januar 2024

Der Beitragssatz beträgt je Kalenderjahr für

1.	Niedergelassene Kammerangehörige	1.200,00 EURO
2.	Beamtete bzw. im Öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte mit Nebeneinkünften aus selbständiger Tätigkeit	1.080,00 EURO
3.	Kammerangehörige als Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in eigener Niederlassung	920,00 EURO
4.	Niedergelassene Kammerangehörige, die bereits Mitglied einer anderen Zahnärztekammer sind	920,00 EURO
5.	Angestellte Kammerangehörige, Praxisvertreter oder Entlastungsassistenten in Zahnarztpraxen	1.030,00 EURO
6.	Beamtete bzw. im Öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldaten) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	660,00 EURO
7.	Angestellte Kammerangehörige als Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	750,00 EURO
8.	Angestellte Kammerangehörige, die bereits Mitglied einer anderen Zahnärztekammer sind	750,00 EURO
9.	Ausbildungsassistenten im Sinne der Zulassungsverordnung sowie Weiterbildungsassistenten im Sinne der Weiterbildungsordnung der LZÄKB	350,00 EURO
10.	Ausbildungsassistenten im Sinne der Zulassungsverordnung die bereits Mitglied einer anderen Zahnärztekammer sind	270,00 EURO
11.	Kammerangehörige mit ausschließlichem Einkommen aus nichtzahnärztlicher Berufstätigkeit	160,00 EURO
12.	Kammerangehörige, die vorübergehend keinen Beruf ausüben	100,00 EURO
13.	Kammerangehörige, die aus Altersgründen oder Invalidität nicht mehr ihren Beruf ausüben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen	beitragsfrei

## **Satzung zur Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Vom 15. Dezember 2023

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 8. November 2023 und des Kammervorstandes vom 15. Februar 2023 erlässt die Landeszahnärztekammer Brandenburg gemäß § 40 Abs. 6 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) in Verbindung mit § 131 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 30), folgende Änderung zur Entschädigungsregelung. Sie ist durch Erlass des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 12. Dezember 2023 – Az.: 07-42-6411/2017-001/020 – genehmigt worden.

### **§ 1**

Für die zeitliche Inanspruchnahme der Mitglieder der Prüfungskommissionen werden folgende Entschädigungen gewährt:

#### **1. Prüfungen**

- Aufsicht bei Schriftlichen Prüfungen  
pauschal 75,00 €
- Praktische Prüfung  
je Stunde 25,00 €
- Prüfungsvorsitzender je Prüfungstag  
zusätzlich – pauschal 15,00 €

#### **2. Auswertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben je Teilnehmer**

- Prüfungsfach I 5,00 €  
Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
- Prüfungsfach II 5,00 €  
Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten
- Prüfungsfach III 5,00 €  
Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen

- Prüfungsfach IV 5,00 €  
Wirtschafts- und Sozialkunde
- Röntgenkunde (fakultativ) 5,00 €

#### **3. Entwurf von schriftlichen Prüfungsaufgaben**

- Prüfungsfach I 5,00 €  
Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
- Prüfungsfach II 5,00 €  
Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten
- Prüfungsfach III 5,00 €  
Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen
- Prüfungsfach IV 5,00 €  
Wirtschafts- und Sozialkunde
- Röntgenkunde (fakultativ) 5,00 €

#### **4. Aufgabenbesprechung zur schriftlichen Prüfung (zentraler Prüfungsausschuss)**

- je Teilnehmer pauschal 100,00 €

#### **5. Beratung zur mündlichen Ergänzungsprüfung**

- je Teilnehmer pauschal 30,00 €

#### **6. Vorbereitung zur praktischen Abschlussprüfung**

- je Teilnehmer pauschal 35,00 €

### **§ 2**

Für die zeitliche Inanspruchnahme der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses wird ein Sitzungsgeld je geladenes Mitglied in Höhe von

- 50,00 €  
gewährt.

### **§ 3**

Die Reisekostenvergütung für Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Bei Eisenbahnbenutzung werden die Kosten für die 2. Wagenklasse erstattet.
2. Bei Benutzung des eigenen Kraftwagens wird ein Kilometergeld von 0,75 € erstattet bis zu einer Entfernung von 300 km (einfacher Weg).
3. Für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefongebühren, Telegramme, Porti, Parkplatzgebühren, Bus, Straßenbahnen und ähnliches wer-

den die Kosten in der nachgewiesenen Höhe (Beleg einreichen) ersetzt.

4. Die Mehraufwendungen für Verpflegung werden durch folgende Pauschalbeträge abgegolten:

Bei ununterbrochener Abwesenheit an einem Tag ab 3 bis 6 Stunden	28,00 €
über 6 Stunden	56,00 €.

5. Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den Sätzen dieser Reisekostenordnung Steuerpflicht entsteht, obliegt die Abführung der Steuern dem Empfänger selbst.

Cottbus, 15. Dezember 2023

Der Präsident der LZÄK Brandenburg  
Jürgen Herbert

#### § 4

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Regelung besteht nur, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird (§ 40 Abs. 6 BBiG).

#### § 5

Diese Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 3. März 2023 außer Kraft.

Genehmigt

Potsdam, 12. Dezember 2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Andrea Kocaj

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten wird hiermit ausgefertigt und ist im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ zu verkünden.

# BESTSELLER IN NEUAUFLAGE

NEU



Stefan Wolfart

## Implantatprothetik

Ein patientenorientiertes Konzept:  
Planung | Behandlungsabläufe |  
Bewährung | Ästhetik | Funktion |  
Digitale Technologien |  
Zahntechnik

2., vollständig überarbeitete  
und erweiterte Auflage 2023  
Zwei Bände jeweils im Hardcover  
verpackt in praktischem Schubler  
1.120 Seiten und  
3.200 Abbildungen  
ISBN 978-3-86867-608-2  
Artikelnr. 23090  
€ 348,-

Dieses umfassende, systematische Lehr- und Handbuch für die implantatprothetische Versorgung der Patient/-innen wurde für diese zweite Auflage vollständig überarbeitet und um digitale Workflows, vollkeramische Materialien, Konzepte in der hochästhetischen Zone sowie um klare Handlungsempfehlungen bei Patient/-innen unter antiressorptiver

Therapie, wirksame Behandlungsstrategien zur Periimplantitistherapie und langfristige Zahlen zu Erfolgsraten ergänzt. Illustriert mit über 3.000 Abbildungen und einer Vielzahl von Flowcharts stellt es ein schlüssiges, evidenzbasiertes Konzept zur prothetisch orientierten Implantation und individuellen ästhetischen prothetischen Versorgung vor.





Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

In der jüngsten Zeit überschlagen sich Berichte über die sogenannte Cybercrime. Und dennoch forcieren wir den Ausbau der Telematik-Infrastruktur. Mit diesem Beitrag möchten wir Sie zum Thema Datenschutz umfangreich sensibilisieren – denn Angst bringt keinen Fortschritt.

Zur Cybercrime erscheinen regelmäßig jede Menge Beiträge. Es ist richtig, dass wir dazu sensibilisiert werden. Was mir aber oft fehlt, sind konkrete Lösungsvorschläge, die man in der Praxis leicht umsetzen kann, um diesen Gefahren aus dem Weg zu gehen oder zumindest den Schaden gering zu halten. Auch wenn es schwierig ist, werde ich versuchen, diesen Artikel weitgehend in Deutsch zu schreiben und Anglizismen zu vermeiden oder wenigstens zu erklären.

Kurz zur Geschichte: Datenklau ist alt. Schon in der Antike hat man versucht, an Briefe heran zu kommen, die irgendwelche Geheimnisse enthielten. Extra dafür wurden Geheimdienste aufgebaut. In der heutigen Dimension geht es um den digitalen Klau von Daten, die auf einem Computer liegen.

Die ersten Viren gab es bereits in den 80er Jahren. Diese wurden damals bei Commodore- oder Atari-Rechnern meist mit getauschten und geknackten Spielen verbreitet. Diese Viren waren relativ harmlos: Da erschien mal eine fremde Laufschrift. Als die PCs kamen, verbreiteten sich die Viren über Datenträger wie Disketten. Eine große Kassenzahnärztliche Vereinigung hat einmal einen Satz Disketten mit dem Kasserverzeichnis verschickt, welche mit einem Virus verseucht waren. Eine ganz andere Qualität der Vi-

rengefahr ist nun mit der allgemeinen Vernetzung erreicht. Wenn manche schreiben: „Im Internet herrscht Krieg“, ist das sicher plakativ und etwas überspitzt, aber ganz ungefährlich für unsere Daten ist es im Internet leider nicht. Es gibt im Wesentlichen drei große Gruppen von Schadsoftware, mit denen wir es in der digitalen Welt zu tun haben.

### Drei Gruppen von Schadsoftware

Eine bemüht sich, die Kontrolle über Ihren Rechner zu erlangen, um diesen Rechner in sogenannten Botnetzen (siehe Infokasten nächste Seite) zu nutzen. Solche Schadprogramme bemerken Sie wahrscheinlich gar nicht. Nur irgendwann tauchen dann Beschwerden Ihres Netzwerkeanbieters auf, dass Ihr Rechner zum Beispiel Spams versendet.

Die zweite Gruppe von digitalen Schädlingen sind diejenigen, die versuchen, Passwörter und Zugangsdaten von Ihren persönlichen Internetdiensten zu stehlen. Interessant sind beispielsweise E-Mail-Postfächer, Ihre Bank-Zugangsdaten, Ihre Zugangsdaten zu Amazon, Ebay oder PayPal. Diese Begehrlichkeiten werden Phishing-Attacken genannt. Phishing setzt sich aus „P“ wie Passwort und „ish“ von Fisch (englisch: Fish) zusammen. Diese Attacken sind ärgerlich und fügen zum Teil erheblichen Schaden zu.

Eine dritte Gruppe ist die „Ransomware“. Damit ist ein Programm gemeint, welches die Daten auf Ihrem Rechner verschlüsselt. Erst gegen Zahlung von Lösegeld wird Ihnen von den Erpressern vielleicht ein Code gegeben, mit dem Sie Ihre Daten wiederherstellen können. Insbesondere dieses Schadprogramm sorgt auf jeden Fall für großen Ärger. Wenn es Ihren Praxisrechner erwischen sollte, stehen Sie erst einmal im Dunkeln.

### Schutzstrategie Nr. 1:

Analyse Welche Strategien bieten sich gegen solche Bedrohungen an? Die wichtigste ist hier: Analysieren Sie Ihre Bedrohungslage. Ist Ihr privater Computer zu Hause infiziert, sind wahrscheinlich die Fotos und Dokumente weg oder aber auch Ihre Zugangsdaten zu bestimmten Bezahlendiensten. Das ist ärgerlich, aber nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht melde-

pflichtig. Hier ist also Bedrohungspotenzial vorhanden, aber nicht existenzgefährdend. Für Ihre Praxisrechner sieht das schon ein bisschen anders aus. Ohne funktionierenden Rechner können Sie zwar Ihren Patienten immer noch helfen, aber was ist mit dem Geldverdienen durch das Abrechnen über die Kassenzahnärztliche Vereinigung? ... Hier ist die Bedrohungslage eine ganz andere. Ein solcher „Einbruch“ wäre zudem nach DSGVO meldepflichtig. Da müssten Sie allen Patienten, deren Daten Ihnen abhanden gekommen sind, innerhalb von 72 Stunden eine Mitteilung über den Datenklau machen. Das könnte sich schwierig erweisen, da Sie ja die Daten nicht mehr haben ...

Ganz aufs Internet zu verzichten wird uns aus verschiedenen Gründen nicht mehr gelingen. Und selbst wer es tut: Es gibt ja noch andere Wege (siehe USB-Sticks) oder ältere Übertragungsmöglichkeiten wie CDs für Schädlinge. Es gibt jede Menge technische Lösungen, einen Angriff zu verhindern. Sie können Firewalls, sogenannte technische Sperren einbauen. Die gibt es sowohl als Hardware, also als extra Gerät, als auch als Software-Firewall. Als Software-Variante werden sie im Regelfall mit den meisten bekannten Virenschutzprogrammen ausgeliefert.

### Schutzstrategie Nr. 2: Datensicherung

Trotzdem: Egal, wie viel Sie investieren – ganz sicher sind Sie nie. In unserem Datenschutz-Leitfaden der BZÄK habe ich bereits darauf hingewiesen: Der entscheidende Sicherheitsanker ist Ihre Datensicherung! Wie oft Sie eine Datensicherung an Ihrem Privatcomputer durchführen, ist Ihnen überlassen. Ich persönlich sichere alle vier Wochen.

Bei einem Praxiscomputer reicht dies auf keinen Fall. Dort muss eine tägliche Datensicherung auf einem externen Speichermedium wie einem USB-Stick oder auch einer externen Festplatte erfolgen. Im Regelfall dürften USB-Sticks ausreichen, da die in der heutigen Größe verfügbaren für Praxisverwaltungssysteme ausreichend sein sollten. Dann ist die Datensicherung möglichst zu einer festen Tageszeit auszuführen. Nehmen Sie dazu ein Sicherungsmedium für Montag, Dienstag – also jeden Praxistag extra – sowie für jeden ersten, zweiten, dritten, vierten Freitag. Und wenn Sie gut sind, dann noch ein fünftes Medium, welches an jedem Ersten des Monats angefertigt wird. In diesem Fall dürften Sie immer eine aktuelle Datengrundlage haben, die mindestens einen Monat zurück liegt. Das sollte im Normalfall ausreichen.

## Glossar

### Botnetz

Ein Botnet oder Botnetz ist eine Gruppe automatisierter Schadprogramme, sogenannter Bots. Die Bots laufen auf vernetzten Rechnern, deren Netzwerkanbindung sowie lokale Ressourcen und Daten ihnen, ohne Einverständnis des Eigentümers, zur Verfügung stehen.

### Spam

Als Spam oder Junk werden unerwünschte, in der Regel auf elektronischem Weg übertragene Nachrichten bezeichnet, die dem Empfänger unverlangt zugestellt werden und häufig werbenden Inhalt enthalten.

### Phishing

Unter dem Begriff Phishing versteht man Versuche, über gefälschte Internetseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen.

### Ransomware

Ransomware, auch Erpressungstrojaner, Erpressungssoftware, Kryptotrojaner oder Verschlüsselungstrojaner, sind Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling den Zugriff des Computerinhabers auf Daten, deren Nutzung oder auf das ganze Computersystem verhindern kann. Dabei werden private Daten auf dem fremden Computer verschlüsselt oder der Zugriff auf sie verhindert, um für die Entschlüsselung oder Freigabe ein Lösegeld zu fordern.

(Quelle: Wikipedia)

Sicherungen in einer Cloud sind problematisch. Erstens aus Datenschutzgründen. Und zweitens werden computerverbundene Clouds bei einem Befall mit der Erpressersoftware oftmals mit befallen. Denn die externen Sicherungsmedien müssen natürlich nach der Benutzung des Computers von demselben getrennt und sicher verwahrt werden. Ich zumindest entferne die Datenmedien sogar aus der Praxis. Diese Datensicherung hat man früher übrigens einmal Datensicherung gegen Diebstahl, Feuer und Überschwemmung (DFÜ) genannt – und genauso muss man mit digitalen Schädlingen umgehen.

**Tip:** Ich persönlich lasse die Datensicherung in einem Nachweisbuch auf Papier dokumentieren, in dem sowohl das Datum als auch die Größe und die Anzahl der gesicherten Daten festgehalten wird. Zudem hat die entsprechende Praxismitarbeiterin (Datensicherheitsbeauftragte) zu unterschreiben. Bei mir beispielsweise gibt es die Anweisung: Sollte sich nach der Datensicherung die Anzahl oder die Größe der Dateien untypisch verringert oder verändert haben, ist sofort der Chef zu informieren!

### Schutzstrategie Nr. 3: Rücksicherung

Die beste Datensicherung nützt nichts, wenn Sie die Rücksicherung noch nie probiert haben. Viele Praxen sichern die Daten seit Jahren, ohne überhaupt zu wissen, ob eine Rücksicherung funktionieren würde. Das kann im Ernstfall bitter sein. Ich empfehle Ihnen dazu: Kopieren Sie das verwendete Abrechnungsprogramm auf einen externen Rechner (Laptop) und halten sie diesen auch immer auf den aktuellen Stand. Spätestens nach jedem Update lassen Sie auf diesen externen Rechner die Datensicherung einlesen. Konfigurieren Sie mindestens einen Drucker Ihrer Praxis mit diesem externen Rechner. Wenn es jetzt zum Schadensfall kommen sollte, muss nur der externe Rechner in die Praxis geschafft (Feuer-, Wasser-, Diebstahlschutz!) und die Datensicherung darauf eingelesen werden. Damit sollte die Praxis mit einem Einplatzsystem nach spätestens einer Stunde wieder arbeitsfähig sein. Hier sollten Sie sich professionell beraten lassen, damit Sie persönlich die Schritte dann im Ernstfall auch ausführen können. Den Rest, also Ihren „verseuchten“ Rechner, überlassen Sie bitte Fachleuten.

### Schutzstrategie Nr. 4: Die Schulung des Personals

Nun kommen wir an einen zweiten Punkt nach der Datensicherung: Die Schulung und die Sensibilisierung des Personals für dieses Problem ist ganz wichtig. Die



meisten Schädlinge dringen noch über das E-Mail-Programm in den Rechner ein – bei uns in der Praxis kommt das mindestens einmal in der Woche vor. Diesen Fall bespreche ich immer mit meinen Mitarbeitern. Ebenso sensibilisiere ich sie dafür, vom Praxisrechner aus nicht die „dunkle“ Seite des Internets zu besuchen.

### Informationen im Internet

Mit einer derartigen Datensicherung sollten Sie in der Praxis gut gegenüber digitalen Erpressern oder Schadsoftware gewappnet sein. Dafür steht zudem der „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ der BZÄK und KZBV zur Verfügung.

Viele Tipps für die Zahnarztpraxis finden Sie im Internet unter [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de) >> LZÄKB >> Zahnarzt >> Berufsrecht >> Recht & Beruf. Nutzen Sie außerdem das für Sie kostenfrei zur Verfügung stehende Portal ▶ [www.zqms.de](http://www.zqms.de) – hier ist ein ganzer Bereich speziell zum Datenschutz mit Formularen und Merkblättern eingerichtet.

### Bei Cybercrime ZAC benachrichtigen

Jede Art von Angriff auf Ihren Rechner und/oder Ihre Daten sollte auch unbedingt der „Zentralen Ansprechstelle Cybercrime“ (ZAC) gemeldet werden. Diese befindet sich beim LKA 121 in Eberswalde. Sie erreichen die Stelle unter folgenden Kontaktdaten:

Tel.: 03334/388-8686

Fax: 03334/388-8609

[zac@polizei.brandenburg.de](mailto:zac@polizei.brandenburg.de)

<https://polizei.brandenburg.de/liste/ Gefahren-rundums-internet>





Zum Neuen Jahr  
**2024**

*wünschen wir Ihnen und Ihrer Belegschaft  
alles Gute und Gesundheit.*

*Wir bedanken uns für Ihre Treue & Vertrauen.  
Auch im neuen Jahr stehen wir an Ihrer Seite  
in diesen stürmischen Zeiten.*

*Ihre*  
**KZVLB  
LZÄKB**



Am 7. Juli 2023 trafen sich die kieferorthopädischen Gutachter des Landes Brandenburg, um über die aktuelle Situation zu beraten. Dabei wurde auch über die Veränderungen berichtet, die durch das EBZ-System entstanden sind.

Daraus ergeben sich folgende Hinweise für alle Praxen, die begutachtet werden.

#### **Hinweis 1:**

Die Anzahl der Textbausteine im EBZ-System ist sehr begrenzt, trotzdem sollte keine Praxis allein diese Textbausteine verwenden, denn der Gutachter soll die Therapie auch auf die Wirtschaftlichkeit der Behandlung überprüfen und dafür muss die Therapie genau beschrieben werden.

Dies ist in Punkt 9 der kieferorthopädischen Richtlinien eindeutig geregelt: Gibt es im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung verschiedene, den gleichen Erfolg versprechende Arten der kieferorthopädischen Behandlung, so soll der Zahnarzt diejenige vorsehen, die auf Dauer am wirtschaftlichsten ist. Um dies überprüfen zu können, reicht es nicht aus, z. B. Ausformen des Zahnbogens auswählen. Der Gutachter muss auch erkennen können, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Das kann entweder durch Auswahl der Nr. 99 (Sontiges) mit entsprechendem Text geschehen, oder der Behandler sendet die vorher ausgearbeitete, ausführliche Therapieplanung zusätzlich mit. Leider ist eine Extraktionstherapie nicht als EBZ-Baustein genannt, auch hier sollten die zu extrahierenden Zähne unter der Nummer 99 benannt werden.

Des Weiteren kann es nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich sein, eine nicht erfolgreiche Therapie (Rezidiv nach Behandlungsabschluss) erneut durchzuführen. In einem solchen Fall sollte dann eine andere Therapieform gewählt werden, z. B. Umstellung auf Extraktionstherapie.

#### **Hinweis 2:**

Um die Behandlung beurteilen zu können, müssen dem Gutachter auch die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft bei Neuplanungen die Modelle, Röntgenunterlagen und Fotos mit Auswertungen und bei Therapieänderungen/Verlängerungen zusätzlich auch die Anfangsunterlagen.

Die Röntgenunterlagen sollten auch in einer einfach lesbaren Form zugesandt werden, entweder über KIM oder als PDF/JPG, damit der Gutachter nicht bei jedem Dokument auch noch ein zusätzliches Programm zum Öffnen der Bilder installieren muss.

#### **Hinweis 3:**

Die Krankenkassen legen dem Auftrag zur Begutachtung keinen Behandlungsplan mehr bei. Deshalb muss dieser von den Praxen den Gutachterunterlagen beigelegt werden.

**Hinweis 4:**

Bei Bedarf soll der Gutachter mit dem Behandler ein kollegiales Gespräch führen. Dafür ist es aber notwendig, dem Gutachter eine Telefonnummer und Telefonzeiten zukommen zu lassen, zu denen der Behandler zeitnah zu erreichen ist. Keinem Gutachter ist es zuzumuten, seine Zeit in der Warteschleife der Telefonanlage zu verbringen.

**Hinweis 5:**

Der Umfang der Planung und die Einstufung der BEMA-Nr. 119/120 sollten sich mit dem aktuellen Befund decken. Eine Multibandtherapie bedingt z.B. nicht automatisch die Nr. 119d. Laut Kommentar zum BEMA-Z müssen Protrusion-, Retrusions- und Lateralbewegungen der Frontzähne als günstig kippende Bewegungen mit 1 Punkt gelten. Auch die Liste der ungünstig kippenden Bewegungen ist lang: (Palatinal- und Distalbewegen der Seitenzähne, Drehung, Verlängerung und Verkürzung der Zähne) zählen dann 3 Punkte. Nur körperliche Zahnbewegungen insbesondere bei der Extraktionstherapie gelten als körperlich; 5 Punkte.

**Hinweis 6:**

Eine Aufzählung der Therapiemöglichkeiten muss ebenfalls dem Fall entsprechen. Die Aufzählung und Beantragung aller möglichen Geräte: GNE, Headgear, Delaire-Maske, Palatinal- und Lingualbogen in jedem Fall ist ebenfalls nicht wirtschaftlich (3x die Nr. 130 ist nur in absoluten Ausnahmefällen wirtschaftlich). Zusätzlich ist zu beachten, dass gelötete Lingual- oder Palatinalbögen nicht über die Nr. 130 abgerechnet werden können.

Ein Herbstscharnier ist, wenn nötig, nur zu Behandlungsbeginn und gleichzeitiger Überschreitung des Wachstumshöhepunktes Kassenleistung, dies ist dem Gutachter auch nachzuweisen (z.B. Handröntgen). In allen anderen Fällen muss das Herbstscharnier privat vereinbart werden. Auch jegliche andersartige feststehenden Kl.-II-Apparaturen stellen eine reine Privatleistung dar.

Die Abrechnung eines Retainers als vertragszahnärztliche Leistung ist ebenfalls eingeschränkt. Über die Kasse ist er nur im Unterkiefer bei Einstufung E3 oder E4 möglich und da nur ein Retentionsgerät wirtschaftlich ist, müssen die Material- und Laborkosten entsprechend gekürzt werden.

**Hinweis 7:**

Es ist grundsätzlich der Gesamtumfang der überschaubaren Behandlung zu planen. Eine Teilbehandlung oder

eine Behandlung aus kosmetischen Gründen gehört nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung.

**Hinweis 8:**

Eine Frühbehandlung sollte sich im Wesentlichen auf die Abweichung beschränken, die die Frühbehandlung ausgelöst hat. Außerdem sollte der begrenzte Zeitraum der Behandlung beachtet werden. Die Planung einer vollumfänglichen kieferorthopädischen Behandlung im Rahmen der Frühbehandlung mit Entwicklung und Ausrichten der Zähne im Ober- und Unterkiefer und zusätzlicher Bisslagekorrektur sprengt den Rahmen der Frühbehandlung erheblich und kann daher nicht befürwortet werden.

**Hinweis 9:**

Werden all diese Punkte eingehalten, steht einer Befürwortung des Planes durch den Gutachter nichts mehr im Wege.

Wichtig ist außerdem noch zu wissen, dass bei einer teilweisen Befürwortung des Planes durch den Gutachter dieser von der Kasse vollständig abgelehnt wird, da die Kasse den Originalplan nicht ändern kann/darf. In einem solchen Fall muss der Behandler, wenn er den Änderungen durch den Gutachter zustimmt, die geänderte Planung erneut per EBZ bei der Krankenkasse einreichen. Normalerweise sollte der Plan dann zeitnah genehmigt werden. Davon ausgenommen sind nur die Fälle, in denen der Behandler ein Obergutachten beantragen will. ■



*Dr. Joachim Böhme und Stefanie Böhme  
Kieferorthopädie Böhme aus Luckenwalde*

# Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Jobturbo)

Von den Arbeitsagenturen ist ein Projekt aufgelegt worden, um insbesondere Geflüchtete schneller im Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist für Sie als Praxisteam die Chance, Ihre Situation zu entspannen: Überzeugen Sie sich von den Kandidaten im Rahmen einer **Probearbeit** (die sogenannte Maßnahme beim Arbeitgeber). Sie haben in der Zeit die Möglichkeit, den Bewerber ohne wirtschaftliches Risiko besser kennenzulernen und sich von seinen Fertigkeiten sowie Fähigkeiten zu überzeugen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten Sie hinsichtlich möglicher Fördermöglichkeiten gern.

## Wer ist die Zielgruppe für das „Jobturbo“?

Geflüchtete Absolventen der Integrationskurse, die Bürgergeld beziehen und eine Arbeit aufnehmen können.

## Was ist das Ziel?

Erfahrung in der Arbeitswelt sowie berufsbegleitend Qualifizierung und Spracherwerb ermöglichen. Dadurch werden Fähigkeiten erworben, Sprachkenntnisse vertieft und nachhaltige Arbeit begünstigt – ganz im Sinne des Bürgergeld-Gesetzes.

## Wer macht was?

- Jobcenter intensivieren den Kontakt zu Absolventen der Integrationskurse und unterstützen gegebenenfalls bei Qualifizierung und weiterem Spracherwerb.
- Arbeitgeber ermöglichen Beschäftigung von Geflüchteten mit Grundkenntnissen in Deutsch und unterstützen bei Qualifizierung und Spracherwerb das Ankommen im Job.
- Geflüchtete kommen den Mitwirkungspflichten nach und sind erreichbar. Die Regeln der Leistungsminimierungen und der Erreichbarkeitsverordnung sind einzuhalten.
- Bund/Länder/Kommunen werben bei Arbeitgebern um geeignete Beschäftigung und unterstützen die Umsetzung.
- Sonderbeauftragter der Bundesregierung koordiniert das Gesamtvorhaben.

## Die drei Phasen des Jobturbos

In der **ersten Phase** unterstützen die Jobcenter Geflüchtete bei der Orientierung und dem Ankommen in Deutschland. Mit großem Erfolg: Viele Menschen wur-

den bereits in Arbeit vermittelt, etwa 400.000 Geflüchtete haben ihren Integrationskurs beendet oder stehen kurz davor – die Hälfte davon aus der Ukraine. Gleichzeitig ist die Bleibeperspektive für ukrainische Geflüchtete mit der Verlängerung der Durchführung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie bis März 2025 gefestigt. Diese Rahmenbedingungen öffnen die Tür für die nächste Phase der Integration.

In der **zweiten Phase** sollen die erworbenen Sprachkenntnisse durch eine am Potenzial orientierte Arbeitserfahrung im Job gefestigt und vertieft, aber auch eine berufsbegleitende Qualifizierung ermöglicht werden. Damit wird längere Arbeitslosigkeit vermieden, die einen erneuten Berufseinstieg erschweren würde.

Dabei müssen den Jobcentern, die über beschränkte Ressourcen verfügen, alle Partner zur Seite stehen: Insbesondere Arbeitgeber, die Geflüchtete einstellen und begleiten – bestenfalls hin zu genau der Fachkraft, die sie so dringend benötigen. Dazu gehören auch berufsbegleitende Sprachkurse, Kinderbetreuungsangebote sowie Beschleunigung der Anerkennungsverfahren.

Die **dritte und abschließende Phase** der Integration, möglichst viele Geflüchtete in eine nachhaltige Beschäftigung – bestenfalls als Fachkraft – zu bringen, kann nur gemeinsam erreicht werden und ist ein Leitziel aller Arbeitsmarktintegrationsphasen.

## Angebot: Probearbeit mit möglicher Förderung

Wichtig ist es den Jobcentern im Land auf jeden Fall, dass Arbeitgeber für den Jobturbo aufgeschlossen sind und Bereitschaft zur Einstellung mit Sprachniveau ab A2 sowie für Förderungen durch Jobcenter „Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)“ zeigen. ■

Mehr Informationen sowie Ansprechpartner unter:

► [www.jobcenter-ge.de/DE/Bundeslaender/Brandenburg-Knoten.html](http://www.jobcenter-ge.de/DE/Bundeslaender/Brandenburg-Knoten.html)

Hilfreich könnte auch der Verweis für Interessierte auf die Jugendberufsagenturen im Land Brandenburg sein:

► [www.meinejobinbrandenburg.de/](http://www.meinejobinbrandenburg.de/)

# Kennen Sie schon unsere Newsletter?

Für **Newsjunkies** und Neugierige, **Fortbildungswillige** und Wissenshungrige, Newbies und alte Hasen, Einkaufs-Champions und **Schnäppchenjäger**. Bleiben Sie mit uns auf dem neuesten Stand in Zahnmedizin und Zahntechnik! Melden Sie sich jetzt an – unverbindlich, **kostenlos**, jederzeit kündbar.



[QUINT.LINK/NEWSLETTER](https://www.quintessencepublishing.com/QUINT.LINK/NEWSLETTER)

# Berufsbildungsausschuss dankt allen Beteiligten

Autorin: ZÄ Manja Schölzke, LZÄKB-Vorstandsmitglied



**Anfang November 2023 trafen sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie Lehrer zur jährlichen Sitzung des Berufsausbildungsausschusses. Dieser ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.**

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Schmidt (Arbeitnehmer) folgte der Bericht aus der Koordinierungskonferenz (Koko) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Anfang Oktober durch die Autorin. Unter anderem ging es dabei um den Aufruf der Präsidentin des Berufsverbandes Deutscher Dentalhygieniker, unlautere Minifortbildungen von ZFAs zu unterbinden. Zahnärzte und ZFAs werden aufgerufen, sich über die Qualität von Fortbildungen zu informieren, um die Patientensicherheit durch mangelnde Kenntnisse und Fertigkeiten bei der PZR und UPT nicht zu gefährden.

Ein weiteres Thema drehte sich rund um die „Generation Z“. Es gibt momentan in jeder Fachzeitschrift Berichte über diese Generation. Kurz gesagt ist die Generation Z in einer unsicheren Welt mit Kriegen, Terror und Klimakrise aufgewachsen und muss den hohen Ansprüchen ihrer Eltern gerecht werden. Deswegen ist für sie Sicherheit und Stabilität besonders wichtig. Ihr Handy ist ein so genannter Körperfortsatz. In die Praxis umgesetzt bedeutet dies: die Bewerbungsverfahren so kurz wie möglich und digital anzubieten, den Prozess von Vertragsschluss bis Arbeitsbeginn so angenehm wie möglich zu gestalten und als Arbeitgeber immer präsent zu sein. Das ist das so genannte Onboarding. Im Arbeitsalltag sollte Kritik wohl dosiert geäußert werden. Die Generation möchte ein Feedback, aber auch Wertschätzung und Lob sollen entgegengebracht werden.

Während der Koko waren zudem die Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ein schwergewichtiges Thema. Ab Januar 2024 startet die bundesweite Ausbildungskampagne der BZÄK. Vermehrt werden in den

verschiedenen Bundesländern Kurse für Quereinsteiger angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, durch Flyer und Aushänge auf Schulpraktika aufmerksam zu machen.

Baden-Württemberg führt seit 2015 Umfragen unter den Azubis durch. Die erste Umfrage startet immer in der ersten Ausbildungswoche. In dieser werden die Azubis gefragt, wie sie auf den Beruf aufmerksam geworden sind. 30 Prozent geben an, durch Verwandte und Bekannte aufmerksam gemacht worden zu sein, 20 Prozent durch die sozialen Medien und das Internet und 15 Prozent durch den eigenen Zahnarzt. Die zweite Umfrage findet jeweils kurz vor Beginn der Abschlussprüfungen statt und bezieht sich auf den weiteren Werdegang. Knapp 70 Prozent werden von der Ausbilderpraxis übernommen, 20 Prozent wechseln in eine andere Praxis und rund zehn Prozent wechseln den Beruf. Hauptgründe für das Ausscheiden aus dem Beruf sind vorwiegend die hohen Belastungen sowie der niedrige Verdienst.

Ein weiterer Punkt der Koordinierungskonferenz war der Ablauf der gestreckten Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung. Dort gab es noch einigen Klärungsbedarf über die Dauer, den Ort, den Ablauf sowie die Gestaltung der Prüfungsfragen.

Der nächste Tagesordnungspunkt des Berufsbildungsausschusses beinhaltete die kommenden Termine der Prüfungen. Bereits im April 2024 findet zum ersten Mal der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung sowie im Sommer 2024 zum letzten Mal die Abschlussprüfung nach der alten Ausbildungsverordnung statt.

Ein Blick auf die Ausbildungszahlen zeigt, dass sowohl die Zahl der ausgebildeten ZFAs als auch die Ausbildungszahlen stabil bleiben.

Die Auswertung der Abschlussprüfung Sommer 2023 zeigt ähnliche Ergebnisse wie im Vorjahr. Wirtschafts- und Sozialkunde sowie das Abrechnungswesen mit der Privatliquidation und dem Heil- und Kostenplan schneiden mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,3 bzw. 3,1 schlechter ab als die anderen Prüfungsbereiche. Als nächstes wurden die Teilnehmerzahlen der Aufstiegsfortbildung präsentiert. Diese sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben, erreichen aber nicht die Spitzenwerte von 2017 und 2018.

Der Bericht der Ausbildungsberater enthielt auch in diesem Jahr die Themen wie Praxiswechsel, Kündigung in der Probezeit, aber auch Kündigung nach der Probezeit, sowie weiterhin Regelungen zu Urlaub, Arbeits- und Wegezeit und Regelungen im Ausbildungsvertrag und Jugendschutz.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung befasste sich mit der Erhöhung der Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Diese wurde einstimmig beschlossen (siehe Amtliche Mitteilungen, Seite 27). Wir danken allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den Lehrern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Berufsausbildungsausschuss und den Prüfungsausschüssen.

### Neue Ausbildungsvergütung

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde die Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab dem 1. Januar 2024 vorgestellt (siehe Bericht Kammerversammlung, Seite 8).

Jacqueline Blasseck, LZÄKB-Referat für ZFA-Berufsbildung, informierte, dass voraussichtlich ab 2024 der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in digitaler Form erfolgen kann. ■

Ihr klimaneutrales  
Dentallabor für Zahnersatz  
& Zahnästhetik

InteraDent

## FÜR UNSERE UMWELT KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als  
klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen  
CO<sub>2</sub>-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



- über 35 Jahre Erfahrung im Dentalbereich
- 5 Jahre Garantie auf unseren Zahnersatz
- neueste Technologien wie z.B. eigenes Fräszentrum/Lasermeltingverfahren
- Labore deutscher Zahnersatz und philippinischer Zahnersatz
- Zertifiziert nach Iso 9001
- flexible Zeit- und Preisgestaltung mit InteraDent WiFlexX

Kristina Caruana  
Ihre Beraterin

+49 (0)160 90 96 15 28

Ich bin für Sie in Brandenburg da!



# Nebeneinanderberechnung von Ä1 und Ä4

Autoren: M. Weichert, LZÄKB-Vorstandsmitglied und GOZ-Autorenteam der LZÄKB

## Frage aus der GOZ-Sprechstunde

Immer wieder gibt es Einwände von privaten Krankenkassenversicherern hinsichtlich der Nebeneinanderberechnung der Beratungsleistungen Ä1 und Ä4. Wann ist eine Berechnung beider Positionen in einer Sitzung möglich?

## Antwort

Der Leistungsinhalt der Nr. Ä1 lautet: „Beratung – auch mittels Fernsprecher“.

Der vollständige Inhalt der Leistungsnummer Ä4 beinhaltet folgenden Text: „Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken. Die Leistung nach Nummer 4 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4 ist neben den Leistungen nach Nummern 30, 34, 801, 806, 807, 816, 817 und/oder 835 nicht berechnungsfähig.“

Eine Nebeneinanderberechnung der Nrn. Ä1 und Ä4 ist erst einmal grundsätzlich gemäß den Leistungsbestimmungen nicht ausgeschlossen.

Zu der Nebeneinanderberechnung von den genannten Nummern gibt es einen Beschluss des Gebührenausschusses der Bundesärztekammer (BÄK), welcher in den GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer aufgenommen wurde und allen Zahnärzten auf der Internetseite der BZÄK zugänglich ist:

„Die GOÄ-Nrn. 0004 und 0001 sind nicht nebeneinander berechenbar, wenn sich sämtliche Bestandteile der Legenden zu den Nrn. 0001 und

0004 (Anamnese, Beratung, Fremdanamnese, Unterweisung) an ein und dieselbe Person richten, wie dies z.B. der Fall ist bei Mutter und Kleinkind oder Betreuer und schwerstkommunikationsgestörten Patienten. (Beschluss des Gebührenausschusses der BÄK vom 21.05.1997). Eine regelmäßige Berechnung der Leistung bei Einbeziehung der Mutter bei der Behandlung von Kindern ist daher nicht statthaft.“

Sollte infolgedessen neben den erforderlichen Kontakten mit den Bezugspersonen auch der Patient selbst Beratungsleistungen erhalten, wäre die Nebeneinanderberechnung der GOÄ-Nrn. Ä1 und Ä4 nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen generell, eine ausführliche und gründliche Patientendokumentation zu führen. Die Beratungsinhalte und die Erwähnung der Personen, die beraten wurden, sollten expliziert aufgeführt werden. ■

## GOÄ Nr. 0004

**Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken**

### Abrechnungsbestimmung

Die Leistung nach Nummer 0004 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.

Die Leistung nach Nummer 0004 ist neben den Leistungen nach den Nummern 0030, 0034, 0801, 0806, 0807, 0816, 0817 und/oder 0835 nicht berechnungsfähig.

Punktzahl	220 Punkte		
Faktor	1,0-fach	2,3-fach	3,5-fach
Gebühr in €	12,82 €	29,49 €	44,88 €

### Kommentar

Die Leistung kann auch telefonisch erbracht werden. Für den Zeitraum des Behandlungsfalls gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Geb.-Nrn. 0001 und 0003. Die Leistung kann auch erbracht werden, wenn der Patient abwesend ist. Sofern es sich bei der Beratung von Patient und Bezugsperson um identische Beratungsinhalte handelt, ist die GOÄ-Nr. 0001 neben der GOÄ-Nr. 0004 nicht berechnungsfähig. Unterscheiden sich die Beratungsinhalte jedoch z.B. dahingehend, dass der Bezugsperson andere Kenntnisse vermittelt werden, zu deren Anwendung und Umsetzung der Patient ohne Unterstützung und Instruktion der Bezugsperson nicht befähigt ist, sind die Nummern nebeneinander berechnungsfähig.

Auszug aus dem GOÄ-Kommentar der BZÄK, Stand 01.09.2023  
[https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/goae\\_kommentar\\_bzaek\\_01.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/goae_kommentar_bzaek_01.pdf)





# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
29. Februar 2024**



## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
[www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0331 2977-341  
E-Mail: [sabrina.stallknecht@kzvlb.de](mailto:sabrina.stallknecht@kzvlb.de)  
Ansprechpartner: Sabrina Stallknecht



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

# Fragen & Antworten



„Menschen sind definitiv das größte Kapital eines Unternehmens. Es macht keinen Unterschied, ob die Produkte, beispielsweise Autos oder Kosmetik sind. Ein Unternehmen ist nur so gut wie die Menschen, welche es hält.“

Mary Kay Ash



Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB, und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

Dieses Zitat der amerikanischen Businessfrau verdeutlicht, wie wichtig qualifizierte Mitarbeiter für ein Unternehmen sind. Der derzeitige Fachkräftemangel im Berufsbild „Zahnmedizinische Fachangestellte“ führt unter anderem auch dazu, dass „Quereinsteiger“ mit der Rezeptionsarbeit (inkl. Abrechnung) betraut werden. Gern leisten wir im Rahmen unserer Publikationsmöglichkeiten einen kleinen Beitrag zur Qualifikation Ihrer Quereinsteiger-Mitarbeiter, indem wir ihre Fragen in unserer Beitragsreihe berücksichtigen.

## Arten von Abformlöffeln und ihre Abrechnung

**Frage:** Welche unterschiedlichen Abformlöffel gibt es und wie werden diese jeweils im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung abgerechnet?

**Antwort:** Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Übersicht möchten wir darauf hinweisen, dass zwar die Termini „Abformung“ und „Abdruck“ im Praxisalltag oft synonym verwendet werden, aber genau genommen der Abdruck das Ergebnis der Abformung ist.

Zudem beachten Sie bitte hinsichtlich der Abrechnung von Leistungen nach den Geb.-Nrn. 98 a, b, c bei GKV-Versicherten folgende Vorschriften:

- Die zusätzliche Abrechnung des zahnärztlichen Honorars nach den o. g. Gebührennummern allein wegen der Anwendung besonderer Abdruckverfahren bzw. Abformmaterialien ist nicht zulässig.

- Wird bei der Herstellung einer Cover-Denture-Prothese auf Teleskopen oder Wurzelstiftkappen eine individuelle Abformung für den festsitzenden Teil notwendig, kann zusätzlich zur Funktionsabformung die Geb.-Nr. 98 a abgerechnet werden.
- Ist ein Abformlöffel nur wegen der Gleichartigkeit der Versorgung erforderlich, erfolgt deren Abrechnung nach GOZ/BEB.
- Die Geb.-Nrn. 98 a, b, c können im Rahmen von andersartigem Zahnersatz sowie außervertraglichen Leistungen (z. B. gnathologische Leistungen) nicht zum Ansatz kommen.
- Neben Leistungen nach der Geb.-Nr. 100 sind die Geb.-Nrn. 98 a bis c nicht abrechnungsfähig (siehe Leistungsinhalt Geb.-Nrn. 100 a bis f).

Außerdem berücksichtigen Sie bitte, dass bei der Versorgung mit einer Interimsprothese (Befundklasse 5) ein Funktionsabdruck als zahnärztliche Leistung nach der Geb.-Nr. 98 b bzw. 98 c ausschließlich beim Vorliegen eines Befundes nach der Nr. 5.3 als Regelversorgung abrechnungsfähig ist.

Ebenso ist zu beachten, dass bei der Befund-Nr. 5.4 der Funktionsabdruck als zahnärztliche Leistung (d. h. die Geb.-Nrn. 98 b, c) für eine Regelversorgung seitens des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht hinterlegt wurde. Allerdings ist diesbezüglich der Funktionslöffel als zahntechnische Leistung (BEL-Nr. 021 2) für die Regelversorgung ansatzfähig.

Abformlöffel	Beschreibung	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen
<b>Konfektionierter Löffel</b>	vorgefertigter Löffel, unverändert	kein gesondertes zahnärztl. Honorar abrechnungsfähig	es sind keine M/L-Kosten ansatzfähig
<b>Individualisierter Löffel</b>	ein konfektionierter Löffel wird an die besonderen Gegebenheiten des Kiefers angepasst/verändert (z. B. durch verlängern oder beschleifen)	<b>Geb.-Nr. 98 a</b> (nur abrechnungsfähig, wenn der konfektionierte Löffel nicht ausreicht; <b>nicht</b> neben einer Einzelkrone und <b>nicht</b> im Zusammenhang mit der Anfertigung von Suprakonstruktionen auf Implantaten ansatzfähig)	verwendetes Material kann zusätzlich abgerechnet werden
<b>Individueller Löffel</b>	ein Löffel, der insgesamt individuell auf einem Arbeitsmodell im zahntechnischen Labor wegen besonderer Kieferverhältnisse angefertigt wird (z. B. bei abnormer Kieferform, hohem Gaumen)	<b>Geb.-Nr. 98 a</b> (nur abrechnungsfähig, wenn der konfektionierte Löffel nicht ausreicht; <b>nicht</b> neben einer Einzelkrone und <b>nicht</b> im Zusammenhang mit der Anfertigung von Suprakonstruktionen auf Implantaten ansatzfähig)	BEL-Nr. 021 1 und Abformmaterial abrechnungsfähig
<b>Funktionslöffel (individueller Löffel) für Funktionsabformung</b>	ein Funktionslöffel wird auf einem Arbeitsmodell individuell für den jeweiligen Kiefer angefertigt (bei der Abformung mit diesem Löffel wird die aktive und passive Funktion der angrenzenden, beweglichen Schleimhaut, Muskulatur und der Bänder besonders berücksichtigt)	<b>Geb.-Nr. 98 b für OK</b> <b>Geb.-Nr. 98 c für UK</b> (nur bei zahnlosem Kiefer und bei stark reduziertem Restgebiss [in der Regel bis zu drei Zähnen] ansatzfähig)	BEL-Nr. 021 2 und Abformmaterial ansatzfähig
	Funktionsabformung bei totalen Prothesen als Suprakonstruktion auf Implantaten mit individuellem Löffel	<b>Geb.-Nr. 98 b i (OK)</b> <b>Geb.-Nr. 98 c i (UK)</b> (nur bei der Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine implantatgetragene totale Prothese in den Ausnahmefällen nach Nr. 36 b) der Zahnersatz-RL abrechnungsfähig)	BEL-Nr. 021 2 und Abformmaterial abrechnungsfähig
<b>Vorhandene Prothese für Funktionsabformung</b>	vorhandene und entsprechend vorbereitete Prothese wird zur Funktionsabformung verwendet; kein Funktionslöffel notwendig (bei der Abformung wird die aktive und passive Funktion der angrenzenden, beweglichen Schleimhaut, Muskulatur und der Bänder besonders berücksichtigt)	<b>Geb.-Nr. 98 b für OK</b> <b>Geb.-Nr. 98 c für UK</b> (nur bei zahnlosem Kiefer und bei stark reduziertem Restgebiss [in der Regel bis zu drei Zähnen] ansatzfähig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Abrechnung zahntechnischer Leistungen nach der BEL-Nr. 021 1 sowie BEL-Nr. 021 2 sind ausgeschlossen</li> <li>verwendetes Material kann abgerechnet werden</li> <li>Bemerkungshinweis: „Funktionsabformung mit vorhandener Prothese“</li> </ul>

## Wurzelstiftentfernung

**Frage: Wie wird die Entfernung eines nicht abgebrochenen Wurzelstiftes abgerechnet.**

**Antwort:** Da entsprechend dem Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 23 (Ekr) nur das Entfernen eines abgebrochenen Wurzelstiftes nach dieser Gebühr ansatzfähig ist, kann die Entfernung eines nicht abgebrochenen Wurzelstiftes bei GKV-Versicherten nur auf der Basis der GOZ-Nr. 230 0 vereinbart und abgerechnet werden (vgl. Schnittstellenpapier zur GOZ-Nr. 230 0); der Sachleistungskatalog der GKV beinhaltet keine derartige Leistung).

## Versandkosten

**Frage: In den Erläuterungen zum Leistungsinhalt der BEL-Nrn. 933 0 und 933 8 (Versandkosten) heißt es unter anderem, dass diese Kosten die Auslagen für den Versand durch Laborboten sowie den Versand durch einen Kurier, je Versandgang abgelen. Was ist konkret unter dem Terminus „Versandgang“ zu verstehen?**

**Antwort:** Zu den Abrechnungsvoraussetzungen für die BEL-Nrn. 933 0 und 933 8 (Versandkosten) gab es seitens des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 4 der



Vereinbarung über das BEL-II nach § 88 Abs. 1 SGB V folgende Klarstellung:

„Der Versandgang beinhaltet den Transport des jeweiligen Werkstücks (z. B. Kronen, Abdruck), für das die Versandkostenpauschale abgerechnet werden kann. Fahrten ohne das jeweilige Werkstück (Leerfahrten) sind keine Versandgänge“ ■

## ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor

**DENTAL** **BALANCE**

Helge Vollbrecht







Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

## Edelmetall-Recycling/-Ankauf


Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam


Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



**Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten**

 Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu



**Hier sind Sie gefragt!**  
Jetzt die zukünftige Themenauswahl  
aktiv mitgestalten

**125 Fortbildungspunkte**  
aktueller - besser - praxisnäher

Bereits in der Ausgabe 5/2023 des ZBB unter dem Titel „Sind Fortbildungen in Präsenz vom Aussterben bedroht?“ informierten wir unter anderem über die anstehenden Planungen für Fortbildungen im Jahr 2024. Vielleicht haben Sie den Aufruf übersehen oder waren im letzten Quartal des Jahres besonders stark eingebunden.

Wir möchten Ihnen erneut die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung geben, denn ich wiederhole es gern: **Ansinnen ist es, Fortbildungen im Sinne des „wir gemeinsam“ anzubieten.**

Welche Themen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung haben Sie schon immer interessiert und favorisieren Sie Präsenz oder Webinar? Vielleicht sind in Ihrer Praxis berufsfremde Mitarbeitende tätig. Welche Themen sind für diesen Personenkreis zur effektiven Einbindung und Unterstützung im Praxisalltag hilfreich?

Ergänzend zur Möglichkeit einer individuellen E-Mail an [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de) steht Ihnen auf der Homepage der KZVLB unter Aktuelles/Fortbildungen eine ausfüllbare PDF-Datei zur Verfügung.

Wenn diese ZBB-Ausgabe erscheint, sind es nur noch wenige Tage bis zum Jahreswechsel. Ich wünsche einen guten Start ins Jahr 2024.

Haike Walter, Referentin der KZVLB

## GUT ZU WISSEN



Gemäß § 95d SGB V sind Sie verpflichtet, sich fortzubilden und in einem Zeitraum von fünf Jahren 125 Punkte zu erwerben. Die Wahl der verschiedenen Angebote obliegt Ihnen, sollte aber nicht von der Pflichterfüllung geprägt sein. Egal welche Fortbildungsform Sie bevorzugen, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir wollen Ihre Wunschthemen erfahren!

Was hat Sie schon immer interessiert?

Schreiben Sie einfach eine kurze E-Mail an:

[haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)

### WEBSEITE

Auf diesem Formular können Sie  
uns Ihre Wunschthemen zur  
Abrechnung mitteilen.

Anschließend speichern und an  
[haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de) senden.

Danke für Ihr Engagement!



Foto: M.Mühle KZVLB



Am 8. September 2023 fand die alljährliche kieferorthopädische Gutachtertagung der norddeutschen KZVen statt. Dieses Mal wurde die Tagung von der KZV Land Brandenburg in Potsdam-Hermannswerder ausgerichtet. Zu den Nord-KZVen gehören Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Ziel der Veranstaltung war es, die Gutachter so zu schulen, dass sie in schwierigen Fällen ähnlich entscheiden können. Dies ersetzt natürlich nicht die individuelle Entscheidung eines jeden Gutachters. Nach der Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden der KZV Land Brandenburg, Dr. Eberhard Steglich, und dem KFO-Referenten Dr. Stefan Schütze ging es im Fachvortrag um die digitale Kieferorthopädie in der kassenzahnärztlichen Behandlung – Symbiose mit Zukunft?

Dr. Philipp Eigenwillig stellte dazu sein digitales Verfahren einer effektiven Therapieplanung vor. Die digitale Therapieplanung wird von den einzelnen Kollegen in sehr unterschiedlichem Umfang eingesetzt. Spätestens mit der Einführung der digitalen Übermittlung von Behandlungsplänen über das EBZ-System muss der digitale Behandlungsplan von allen Kollegen genutzt werden. Es gab von den einzelnen Gutachtern sehr unterschiedliche Auffassungen, insbesondere welche Diagnose und Therapie auf den Behandlungsplan gehören. Einig war man sich darin, dass das gegenwärtige Textbaustein-Modell für den Gutachter nicht immer geeignet ist, die geplante Therapie nachzuvollziehen. Aber nur wenn der Gutachter diese nachvollziehen kann, ist er in der Lage über die Wirtschaftlichkeit der

geplanten Behandlung zu entscheiden. In seinem Vortrag stellte Dr. Eigenwillig den Gutachtern sein Vorgehen zur digitalen Behandlungsplanung ausführlich vor. In seiner interessanten Präsentation war erkennbar, dass in seiner Praxis nicht nur die Behandlungsplanung digital erfolgt. In seiner Praxis werden alle Arbeitsschritte, soweit möglich, digital durchgeführt. Dies beginnt mit der Patientenaufnahme, geht weiter über die Dokumentation, die Leistungserfassung und die Planung vieler Behandlungsschritte.

Nach der Planung erfolgt auch die Herstellung vieler Geräte digital. Dazu wird das Gebiss eingescannt und die Geräte werden nach der Verarbeitung tiefgezogen oder gefräst. Der große Vorteil des Systems ist, dass die Mitarbeiter zu jeder Zeit in jedem Raum Zugriff auf die notwendigen Informationen haben. Insgesamt wurde uns hier die Praxis der Zukunft vorgestellt.

#### Frage 1:

Abrechnung eines Herbstscharnieres über die gesetzliche Krankenversicherung: Hier wurde nochmals festgestellt, dass nicht nur das entsprechende Alter des Patienten erreicht sein muss (Wachstumshöhepunkt überschritten), sondern dass auch nur das gelötete Herbstscharnier über die GKV abgerechnet werden kann. Alle anderen Variationen der Apparatur sind privat abzurechnen.

#### Frage 2:

Weitere Diskussionen gab es zum Durchbruch der Zwölfjahrmolaren. Eine Verlängerung der Behandlung,

nur um deren Durchbruch abzuwarten ist nicht kassenwirtschaftlich. Gegebenenfalls muss bei erneutem Behandlungsbedarf eine neue Planung eingereicht werden.

### Frage 3:

Verlängerung der Behandlung nach vier Jahren ohne Behandlungserfolg mit demselben Therapiemittel sind nicht wirtschaftlich. Entweder Therapieumstellung oder Abbruch.

### Frage 4:

Platzmangel im frühen Wechselgebiss bei den Frontzähnen. Keine Indikation für eine Frühbehandlung.

### Frage 5:

Indikation für eine Gaumennahterweiterungsapparatur. Diese ist bei geringfügigen Abweichungen nicht kassenwirtschaftlich.

### Frage 6:

Behandlung bei Patienten mit der KIG-Einstufung M5 und keiner weiteren relevanten Einstufung. Die Anomalie ist nur noch mit kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Maßnahmen zu behandeln, allerdings erst nach Wachstumsabschluss. Eine Behandlung der sonstigen Abweichungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht kassenwirtschaftlich. ■



KFO-Referenten Dr. Stefan Schütze und Dr. Philipp Eigenwillig



Organisatorin Britta Bergmair – Recht & Qualität KZVLB und KFO-Referent Dr. Stefan Schütze





## Fortbildung mal anders: Praxistipps auf dem Wasser

**Für junge und neugierig gebliebene Zahnärzte nebst Praxismitarbeiter organisierte die Landeszahnärztkammer Brandenburg im Oktober auf Initiative der AG Junge Zahnärzte hin eine ganz besondere Fortbildung.**

[ZBB] Bei dieser Fortbildung handelte es sich um eine Schifffahrt, kombiniert mit einem Vortrag, Essen und Zeit für Gespräche untereinander: die „Praxistipps auf dem Wasser“. 32 Teilnehmer gingen dazu für vier Stunden in Potsdam an Bord der „MS Königswald“.

Die Begrüßung übernahm Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer. Im Vortrag – gehalten durch die Mitarbeiterin der LZÄKB, Ulrike Besen – ging es um Praxistipps rund um die Themen Röntgen, Geräte und Anlagen wie zum Beispiel Wartung/Validierung, sicherheits- und messtechnische Kontrollen, elektrische Prüfungen, Mitarbeiterunterweisungen oder Gerätebücher in der Zahnarztpraxis. Mehrere Fragen, so beispielsweise zur Terminierung der Aktualisierungsfristen beim Röntgen oder zu Prüfintervallen von Aufbereitungsgeschäften, lockerten die Fortbildung angenehm auf. Alle Teilnehmer vom Zahnarzt bis zum Praxismitarbeiter waren sich einig: Ulrike Besen war es sehr gut gelungen, diese wichtigen, aber trockenen Themen aufzubereiten und anschaulich zu vermitteln.

Ganz konkret geben wir an dieser Stelle eine Auswahl von Resümees seitens der Teilnehmer wieder:

- „wünschenswert wären noch mehr Beispiele aus der Praxis gewesen“

- „unser Chef ist immer gut hinterher; aber zwei, drei Sachen Neues waren für die Praxis dabei“
- „leider wurde während des Vortrages viel geredet – störte ziemlich“
- „war schon toll, nutzten wir gleichzeitig als Praxisausflug“
- „es ist sinnvoll, das Team zu so einer Fortbildung mitzunehmen, da ja die delegierbaren Arbeiten vom Praxisteam erledigt werden“
- „Essen und Fortbildung sind eine gute Kombination“
- „die Inhalte waren wichtig“
- „Atmosphäre war sehr schön“
- „alle Fristen einzuhalten, ist eine große Herausforderung für Zahnärzte, die ja eigentlich Patienten behandeln wollen“
- „gute Sache, gute Idee“
- „Zahnärztetag bitte mal wieder zu PA (ganz wichtig, auch mit Abrechnungsteil für das Praxisteam) und Endodontie“
- „viel gelernt heute, war sehr schön, erhielt einen ersten Überblick über diese komplizierte Materie“ (Zahnärztin übernimmt gerade eine Praxis)

### AG Junge Zahnärzte für erstes Mal sehr zufrieden

An der Fortbildung nahmen gleichfalls Mitglieder der AG Junge Zahnärzte teil, die die Umsetzung ihrer Idee mit dieser Form von anderer Fortbildung für sehr gut



gelingen hielten. Das Konzept wird jetzt verfeinert und bestimmte Punkte werden nachgebessert.

Für die Zahnärzte gab es natürlich Fortbildungspunkte. Alle Teilnehmer genossen zudem die herbstlich wunderbaren Aussichten vom Schiff „MS Königswald“ über den Wannsee bis kurz vor Berlin und zurück nach Potsdam. Nach dem Vortrag rundete ein vielfältiges Buffet die „Praxistipps auf dem Wasser“ ab. ■



Foto oben: Dr. Romy Ermler (l.) im Gespräch mit Mitgliedern der AG Junge Zahnärzte: Monique Winkler (M.) und Thomas Graff; ebenfalls zur AG gehören Dr. Anne-Marie Kaczmarek (im l. Foto r.) sowie Birgit Budach (nicht im Bild)



Die Fotos (mehr unter ▶ [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de) »Kammer »Medien) zeigen es: Es gab viele Gespräche, viel Interaktion, aber auch eine ganz besondere Atmosphäre durch die Schifffahrt

# Abschied nach zwei Jahren

Autorin: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied

Am 11. November endete das zweite Curriculum der LZÄKB für junge Zahnärzte mit der Übergabe der Zertifikate. Die Teilnehmer setzten sich zusammen sowohl aus angestellten als auch bereits niedergelassenen Zahnärzten aus Brandenburg und Berlin.

Nach einem ersten sehr erfolgreich verlaufenen Curriculum über nur ein Jahr wurde dieses Curriculum über zwei Jahre mit zehn Modulen geplant. Die betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und praxisorganisatorischen Themen konnten nun detaillierter und intensiver besprochen werden. Der Wunsch ist dabei, den Weg in die Niederlassung zu erleichtern. Aber auch angestellte und bereits niedergelassene Zahnärzte profitierten und konnten ihr Wissen auffrischen und festigen.

## Gute Beispiele aus der Praxis gewünscht

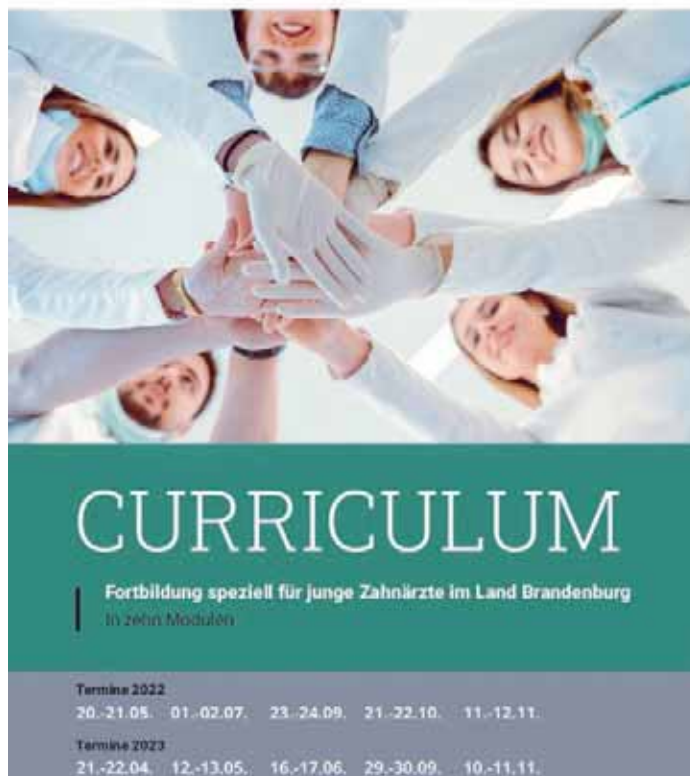
In der Abschlussdiskussion kamen positive sowie verbesserungswürdige Aspekte zur Sprache. So wurde beispielsweise der Wunsch nach mehr „Best practice Beispielen“ nach dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ von Zahnärzten geäußert, die sich schon niedergelassen haben und die einfach mal berichten könnten. Das sind die besten Experten, um jemanden zur Niederlassung zu motivieren. Eine gute Idee, die unsere AG Junge Zahnärzte gern aufgreift.

Aber auch die Evaluation am Ende jedes einzelnen Moduls lässt das Curriculum wachsen und leben, so dass beim Start des nächsten Curriculums diese Anmerkungen und Kritiken umgesetzt werden sollen. Besonders positiv wurden der Kennlernabend und der Grillabend wahr genommen, die der besseren Vernetzung und dem ausführlichen Austausch unter den Teilnehmern dienen.

Die besonders gut besuchten Module befassten sich mit den Themen Hygiene, Arbeitsschutz und Mitarbeiterführung. Aber auch Abrechnung und Wirtschaftlichkeit wurden als sehr interessant und vor allem praxistauglich bewertet. ■

Landeszahnärztekammer  
Brandenburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KLV  
Land Brandenburg



Das Programmheft zum Curriculum für junge Zahnärzte im Land Brandenburg begleitete erstmals die Teilnehmer über zwei Jahre – sechs besuchten alle Module und profitierten von dem Angebot: zehn Module buchen – neun Module bezahlen

Das Curriculum kann ab 2024 wieder als Gesamtpaket oder in einzelnen Modulen gebucht werden. Gemeinsame Veranstalter sind die Landeszahnärztekammer Brandenburg und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg.

Teilnehmen können junge sowie neugierig gebliebene Zahnärzte insbesondere aus dem Land Brandenburg, aber auch andere Bundesländer sind möglich.

Voraussichtlicher Start des ersten Moduls wird **Mitte April** sein.

Die Buchung erfolgt über die Fortbildungsseite der LZÄKB unter:

[www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de)

PFAFF  BERLIN

# Großer Berliner Zahntrauma-Tag

Samstag 27.01.2024, 09:00 - 17:00 Uhr



Kurs findet als Online Live-Seminar und in Präsenz statt!

Im Falle eines Zahnunfalles schnell und richtig handeln...

Unter der Kongressleitung von Univ.-Prof. Andreas Filippi (Leiter des Zahnunfall-Zentrums in Basel) wird am 27.01.2024 unser erster Berliner Zahntrauma-Tag stattfinden. Freuen Sie sich auf acht exzellente Referenten und interessante Vorträge rund um das Thema Zahntrauma. Die Veranstaltung wird im hybriden Format stattfinden. Sie können bei der Anmeldung zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wählen. Die Teilnehmer vor Ort erwartet eine themenassoziierte und abwechslungsreiche Dentalausstellung. Der Veranstaltungsort wird zeitnah bekanntgegeben.

#### Themen und Referenten:

- Der Unfalltag: Verhalten am Unfallort, Erstversorgung in der Praxis, Dokumentation (Prof. Filippi)
- Röntgendiagnostik nach Zahntrauma – was, wann und wie (Dr. Paganini)
- Kronenfraktur (Dr. Eggmann)
- Wurzelfraktur (Dr. van Waes)
- Kronen-Wurzelfraktur (PD Dr. Krug)
- Laterale Dislokation (Dr. Simonek)
- Intrusion (Prof. Krastl)
- Avulsion (Prof. Filippi)
- Verletzungen von Knochen und Weichgewebe (Dr. Simonek)
- Das Milchzahntrauma (Dr. van Waes)
- Verhalten, Essen, Mundhygiene und Medikamente nach Zahntrauma (Dr. Paganini)
- Wurzelkanalbehandlung nach Zahntrauma: Zeitpunkt, Trepanation, Einlage (Dr. Bengs)
- Wurzelkanalbehandlung: Vorgehen beim offenen Apex (Prof. Krastl)
- Wurzelkanalbehandlung: Vorgehen nach Abschluss des Wurzelwachstums (PD Dr. Krug)
- Recall nach Zahntrauma (Dr. Eggmann)
- Typische Spätfolgen der Pulpa und ihre Behandlung (Prof. Krastl)
- Typische Spätfolgen des Parodonts und ihre Behandlung (Prof. Filippi)



Dr. Bernard Bengs



Dr. Florin Eggmann



Univ.-Prof. Dr. Andreas Filippi



Univ.-Prof. Dr. Gabriel Krastl



PD Dr. Ralf Krug



Dr. Alina Paganini



Dr. Michelle Simonek



Dr. Hubertus van Waes

# Grund zum Feiern: 30 Jahre Philipp-Pfaff-Institut

Text und Fotos: Franziska Lange, Pfaff Berlin



**Die gemeinsame Fortbildungseinrichtung der ZÄK Berlin und der LZÄK Brandenburg bietet seit nunmehr 30 Jahren Fortbildungen für Zahnärzte und das gesamte Praxisteam. Das wurde gebührend im Oktober im Harnack-Haus in Berlin gefeiert.**



*Viele kamen zum Jubiläumsfest, die dem Pfaff aus ihrer Arbeit heraus oder aus dem Ehrenamt kommend verbunden sind*



*v.l.n.r.: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. Karsten Heegewaldt, Ministerin Ursula Nonnemacher, Ilona Kronfeld-Möhring, Kay Lauerwald*

## Gründerjahre des Instituts

„Die Entscheidung vor 30 Jahren, gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin dieses Fortbildungsinstitut zu gründen, war die beste für eine qualifizierte Zahnmedizin in Berlin und Brandenburg“, sagte Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Brandenburg, kurz LZÄKB.

Schauen wir anlässlich des 30-jährigen Bestehens auf die Vergangenheit und die Geschichte des Philipp-Pfaff-Instituts, kurz Pfaff, zurück. Das PPI wurde in seiner Grundform im März 1981 noch unter dem Namen „Seminar Zahnärztlicher Fortbildung“, kurz SZF, von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin beschlossen. Damit war der erste Grundstein des Instituts gelegt. Grund dieser Delegiertenversammlung war, dass mit der Bildungsreform Ende der 1960er Jahre neue Universitäten in Westdeutsch-

land gegründet sowie die bestehenden Universitäten ausgebaut und vergrößert wurden. Die mit dieser Bildungsreform einhergehenden Veränderungen führten zu einem Ansturm auf das Studium der Zahnmedizin. Überfüllte Hörsäle und schlecht ausgestattete Übungsräume zeugten davon. Der damalige Schwerpunkt der wissenschaftlichen Lehre: die theoretische Wissensvermittlung. Aus diesem Grund beschloss 1977 die Zahnärztekammer Berlin in einer Delegiertenversammlung, einen Schwerpunkt auf die praktische Qualifizierung nach dem Studium zu legen. Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes entstand das SZF, welches 1982 in „Philipp-Pfaff-Institut“ umbenannt wurde.

Mit dieser Umbenennung würdigten sie den königlich-preußischen Hofzahnarzt von Friedrich dem Großen, Philipp Pfaff, der als Vordenker und Begründer der Zahnmedizin in Deutschland gilt.



*Zu den Gästen zählten ebenso zahlreiche Referenten wie Prof. Ralf Radlanski (li.) und Prof. Bernd-Miachel Kleber*

Mit der deutschen Einheit reifte die Idee eines gemeinsamen Fortbildungsinstituts. So wurde im September 1993 das „Philipp-Pfaff-Institut als gemeinsame Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH“ gegründet, dessen 30-jähriges Jubiläum in diesem Jahr begangen wurde.

### Neuausrichtung

In den darauffolgenden Jahren richtete sich das Institut – zum damaligen Zeitpunkt in einer wirtschaftlichen Schiefelage – unter der damaligen Geschäftsführerin Dr. Christine Jann inhaltlich mit neuen Kurskonzepten und dem Aufbau des Curricularen Fortbildungsangebots für Zahnärzte neu aus. Erfolgreich, denn die neuen Konzepte und Angebote wurden zahlreich angenommen, so dass sich die wirtschaftlichen Geschäftszahlen kontinuierlich verbesserten.

### Nähe zur Universität

Außerdem trug der Umzug in die Aßmannshauer Straße, wo das Pfaff unter einem Dach mit dem Charité Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ansässig ist, zu einem verbesserten Austausch und engeren Kontakt zwischen dem Institut und dem Charité Centrum bei, welches Synergieeffekte freisetzte. Heute ist dieser Standortzusammenschluss und die damit verbundene Nähe, von praxisnaher Fortbildung an einem Universitätsstandort, fest etabliert. Anfang der 2000er übernahm Dr. Thilo Schmidt-Rogge die Geschäftsführung des Pfaff. Unter seiner Leitung wurde der eingeschlagene Kurs fortgesetzt und das Fortbildungsangebot kontinuierlich erweitert, besonders im Bereich der

Curricularen und Strukturierten Fortbildung für Zahnärzte. Auf Grund der damit einhergehenden gestiegenen Nachfragen entschied man sich 2010, zusätzliche externe Räumlichkeiten im Springer Nature Verlagsgebäude anzumieten. Es wurde in einen weiteren Phantomraum mit zwanzig modernen dentalen Simulationseinheiten investiert. Eine wichtige und richtige Entscheidung, wie die Zukunft zeigte.

### Pandemiejahre und Gegenwart

Jüngst stellte die Pandemie das Institut auf die Probe. „Kay Lauerwald, der Anfang 2020 die Geschäftsführung übernahm, hat das Pfaff erfolgreich durch die schwierige Pandemiezeit geführt. Er entwickelte das Fortbildungsprogramm ständig durch bedarfsorientierte Angebote und neue Betätigungsfelder weiter“, so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin. Die Fortbildungsangebote des Pfaffs fanden zuvor ausschließlich in Präsenz statt. Kay Lauerwald führte durch eine schnelle Umstellung von Präsenz- auf Online-Live-Seminare, erfolgreich und flexibel durch die Pandemie und konnte damit den Schulungsbetrieb nahtlos weiterführen. Neben den nun wieder in Prä-



*Das Pfaff-Team in begründeter Feierlaune*



senz stattfindenden Fortbildungen, bleiben die in der Pandemie notwendig gewordenen Online-Live-Seminare weiterhin bestehen und bilden eine zusätzliche Fortbildungsalternative, mit denen auch Teilnehmer in der Ferne erreicht werden können.

#### Ein Institut, dass die Zukunft auch mit KI mitgestaltet

„Das Institut ist modern, innovativ und geht mit der Zeit“, so die Zahnärztin und Leiterin der Stabsstelle für berufliche Bildung und Qualitätsmanagement am Pfaff, ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring, die bei der Jubiläumsveranstaltung durch den Abend führte. Weitere Redner des Abends waren Kay Lauerwald, Geschäftsführer des Pfaffs, Ursula Nonnemacher, Gesundheitsministerin des Landes Brandenburg, Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin sowie der Präsident der LZÄKB, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert.

Ein „Gast“ fehlte, stellte Ilona Kronfeld-Möhring beim Blick ins Publikum fest: „Josephine“! Vielleicht wird „Josephine“, ein mit künstlicher Intelligenz betriebener Roboter, Teil der nächsten Veranstaltung sein. Die künstliche Intelligenz ist in aller Munde. Von unwirklich erstellten Fotos über hoch komplexe Texte bis hin zur Unterstützung in der medizinischen Diagnostik: eine heiß diskutierte Neuerung. Am Ende waren sich aber alle einig: Unersetzbar sind unsere Fachkräfte!

Ein weiteres brandaktuelles Thema des Abends: der anhaltende Fachkräftemangel. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Philipp-Pfaff-Institut bundesweit Rang und Namen gemacht und zu einem zuverlässigen Aus- und Weiterbildungspartner der Zahnärzteschaft und Praxisteams etabliert. „Diese institutionelle Arbeit, in der Zusammenarbeit mit der ZÄK Berlin und der LZÄK Brandenburg, ist gerade in der Zeit des Fachkräftemangels von hoher Bedeutung. Respekt, was das Pfaff

im zahnmedizinischen Bereich auf die Beine stellt“, so Ministerin Ursula Nonnemacher. „Die erfolgreiche Arbeit des Instituts ist nur mit euch allen möglich – Danke!“, so Kay Lauerwald mit Blick in Richtung seiner Gäste: seinem Team, den Dozenten, Kooperationspartnern und Gesellschaftern. In Zusammenarbeit mit ihnen will das Philipp-Pfaff-Institut die Zahnärzteschaft samt Praxisteams in ihren Berufen mit zukunftsorientierten, innovativen und praxisnahen Fortbildungsangeboten für die Zukunft wappnen.

Wertschätzende Worte gab es auch von Dr. Karin Haversack, Referentin des Pfaffs und Fachzahnärztin für Kieferorthopädie in München: „Ich schätze die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Pfaff sehr! Ich kann mich auf meine Arbeit als Referentin konzentrieren und fokussieren und das Institut mit ihren engagierten Mitarbeitenden hält mir jederzeit den Rücken frei. Es ist ein großartiges Netzwerk und eine professionelle Zusammenarbeit – weiter so!“.

So durfte neben dem Austausch und den Diskussionen zu Zukunftsthemen an diesem Jubiläumsabend auch mal kurz innegehalten werden: Ein Blick in die Vergangenheit, der zeigt, was bereits geschaffen wurde, ein Moment im hier und jetzt, feiern der Gegenwart und ein Ausblick in die Zukunft gaben Anlass zum Feiern! ■

ANZEIGE

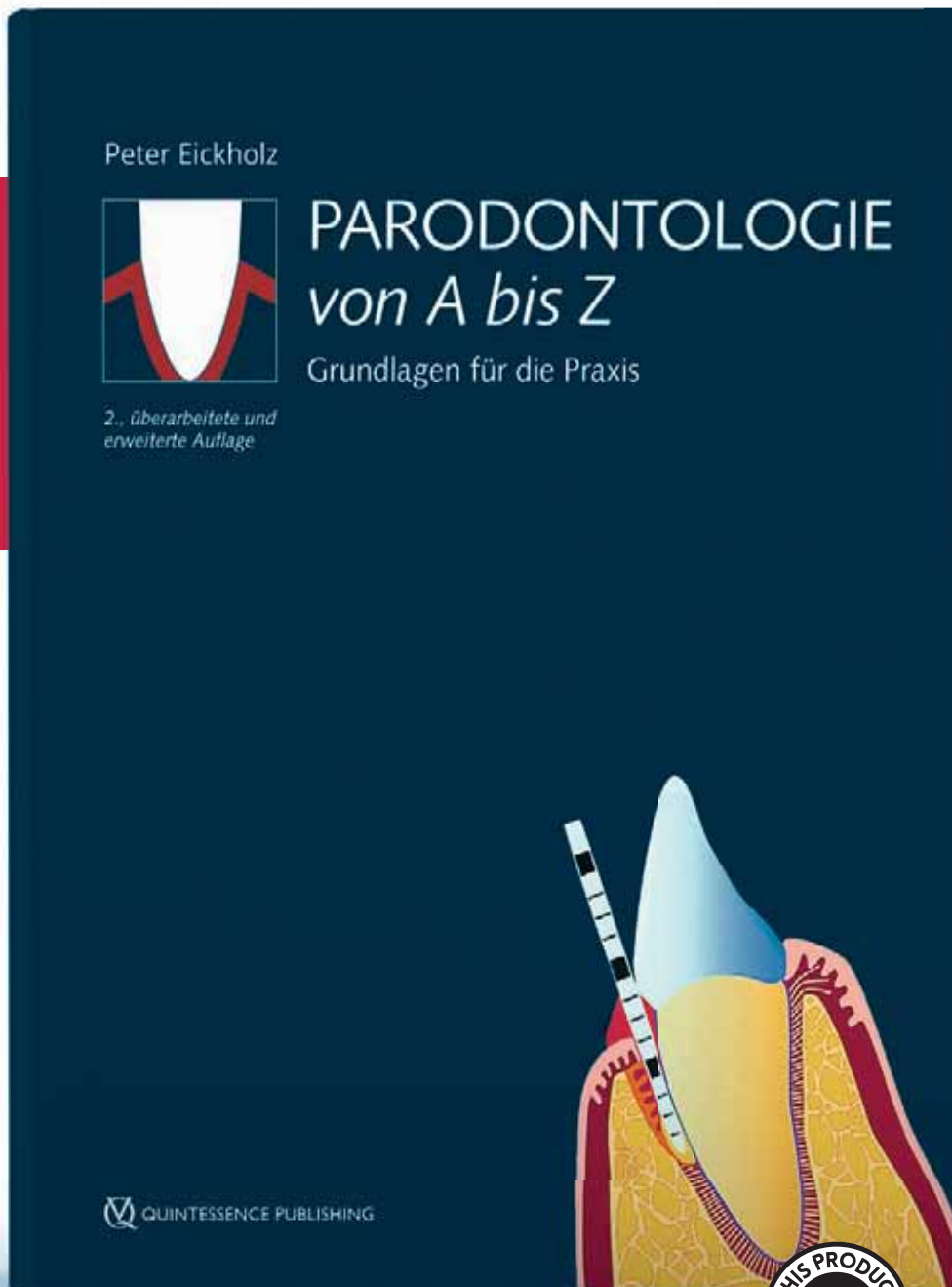
#### Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

 **Klaus Jerosch GmbH**  
Tel. (030) 29 04 75 76  
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24  
www.jerosch.com



# DIE GANZE PARODONTOLOGIE ZUM PREIS VON 4 KÜRETTEN!



Peter Eickholz

## **Parodontologie von A bis Z**

Grundlagen für die Praxis

384 Seiten, 645 Abbildungen

Artikelnr.: 22540, € 138,-

(€ 98,- für Abonnierende der Parodontologie)

Dieses Buch gibt einen kompakten Überblick über den klinischen Teil der Parodontologie und fasst alle wichtigen Fakten zur Anatomie des Zahnhalteapparats, Ätiologie und Diagnostik der parodontalen Erkrankungen, zu den verschiedenen Stufen der Parodontitistherapie und der plastischen Parodontalchirurgie zusammen. Es basiert auf den „Glossaren der Grundbegriffe für die Praxis“, einer bewährten Rubrik der Zeitschrift PARODONTOLOGIE. Für diese 2. Auflage wurden zahlreiche neue Beiträge ergänzt, alle bestehenden komplett überarbeitet bzw. aktualisiert und die Klassifikation von 2018 sowie die aktuellen Leitlinien (EFP 2020/DG PARO 2020) berücksichtigt – ein topaktuelles Werk für alle parodontologisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte!



[www.quint.link/paro-a-z](http://www.quint.link/paro-a-z)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 30 76180-667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

# Neues aus der Rechtsprechung

Autor: Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg, RA/Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg, ▶ [www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)

## Nachbesserungsrecht des Zahnarztes

Seit vielen Jahren billigen die Obergerichte dem Zahnarzt das Recht zu, von ihm eingegliederten Zahnersatz nachzubessern. Seit der grundlegenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahre 1986 (Az. 8 U 279/84) ist anerkannt, dass neuer Zahnersatz nicht sofort „sitzen“ muss und der Patient dem Zahnarzt eine Nachbesserung ermöglichen muss.

Wie viele Nachbesserungen der Patient dem Zahnarzt ermöglichen muss, kann man nicht pauschal sagen: Bei einzelnen Kronen dürften es nur sehr wenige sein, bei umfangreichem Zahnersatz in einem Abrasionsgebiss sind dem Zahnarzt sicher etliche Nachbesserungen zu ermöglichen. Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat nun entschieden, dass es Sache des Patienten ist zu beweisen, dass die Zahl der Nachbesserungen die Grenze des Zumutbaren überschreitet (Az. 4 U 2562/21). Anders ausgedrückt: In Zweifel stehen dem Zahnarzt mehr Nachbesserungen zu. Dies ist natürlich eine große Hilfe in zahnärztlichen Haftungsprozessen.

Übrigens: Ein Patient kann immer entscheiden, ob er sich einer Behandlung unterziehen möchte, dies gilt auch für Nachbesserungen von Zahnersatz. Verweigert er diese jedoch, kann er keine Mängel des Zahnersatzes rügen, das heißt, noch vorhandene Mängel führen zu keinem Anspruch des Patienten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld.

## Abrechnung von „Abformungen“ mit Intraoralscannern

Seit einigen Jahren nehmen immer mehr Zahnärzte „Abformungen“ mit Intraoralscannern vor. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) hat jetzt entschieden, dass diese nicht als BEMA Nr. 7a abgerechnet werden können (Az. L 7 KA 9/19).

Bei einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft hatte die zuständige KZV die Abrechnung betr. zwei Quartale um 3.544,99 € gekürzt. Es ging dabei um insgesamt 95 Fälle, bei denen keine klassischen Abformungen und Modelle, sondern Intraoralscans erstellt wurden. Dies fiel offenbar dadurch auf, dass keine Material- und Laborkosten abgerechnet wurden.

Diese Kürzung wurde in zweiter Instanz vom LSG bestätigt. Das Gericht wandte die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts an. Danach sind BEMA-Positionen streng nach ihrem Wortlaut und nicht analog anzuwenden. Eine „Abformung“ setze eine konventionelle Abformung mit einem selbst aushärtenden Material voraus. Das Gericht wies noch darauf hin, dass den Zahnärzten eine Abrechnung nach der GOZ-Nummer 0065 möglich sei. Im Übrigen sei es Aufgabe des Bewertungsausschusses, Intraoralscans in den BEMA aufzunehmen.

## Ein Mahnbescheid muss genau ausgefüllt werden

Wenn ein Patient eine Rechnung nicht bezahlt, wird er zunächst gemahnt. Dabei ist es wichtig, ihm eine genaue Frist für die Zahlung zu setzen. Vorsichtshalber sollte diese Mahnung per Einwurf-Einschreiben erfolgen. Wenn diese Frist abgelaufen ist und der Patient immer noch nicht gezahlt hat, befindet er sich im Verzug. Dann kann sofort das Gericht eingeschaltet werden. Am einfachsten geschieht dies durch die Beantragung eines Mahnbescheides. Dadurch wird auch eine möglicherweise drohende Verjährung gemäß § 204 BGB gehemmt.

Allerdings muss der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides bestimmte formale Anforderungen erfüllen (vgl. § 690 ZPO). Danach muss der Anspruch „unter bestimmter Angabe der verlangten Leistung“ bezeichnet werden. Dies interpretiert der Bundesgerichtshof (BGH) so, dass der Schuldner, also der Patient, aufgrund dieser Bezeichnung erkennen kann, woraus der Gläubiger, also der Zahnarzt, seinen Anspruch herleitet.

Es reicht also nicht, einfach nur die verlangte Summe in den Antrag einzutragen. Vielmehr muss die konkrete Rechnung, die der Patient nicht bezahlt hat, mit Nummer und Datum der Rechnung angegeben werden. Erfolgt eine solche Individualisierung nicht, hemmt der Mahnbescheid die Verjährung nicht. Der BGH hat allerdings in einer Entscheidung den Gläubigern etwas geholfen: Die geforderte Individualisierung kann nachgeholt werden und zwar mit einer Nachricht an den Schuldner (Az. VII ZR 255/21). Besser ist es also, den Antrag gleich richtig auszufüllen. ■



# ZahnRat 115

## in brandenburgischer Regie

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

**Der „ZahnRat“ 115 hat sich einer besonders schweren Lebensphase verschrieben: dem Umgang von pubertierenden Jugendlichen mit ihrer Mundgesundheit. Auch Eltern erhalten hier wichtige Tipps zum Einordnen bestimmter Verhaltensweisen.**

Die Pubertät ist die besondere Lebensphase, in der sich Kinder zu jungen Erwachsenen entwickeln. Sie ist geprägt von körperlichen Veränderungen wie Wachstum und dem Ausreifen der Geschlechtsorgane – und Stimmungsschwankungen. Mädchen und Jungen haben dabei eine leicht unterschiedliche Entwicklungsphase: Mädchen beginnen mit ungefähr neun oder zehn Jahren, pubertär zu werden, Jungen eher mit elf. Ein Ende von Geschlechtsreife und Körperwachstum ist zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr absehbar.

Wir Zahnärzte wissen sehr gut, wie es um den Gemütszustand von jungen Menschen geht, denn wir erleben diese Phasen hautnah mit, weshalb wir uns innerhalb der ZahnRat-Redaktionskonferenz auf eine Patienteninformation speziell zu diesem Thema einigten. Gemeinsam mit Dr. Benno Damm als Mitautor war es uns wichtig, aufzuzeigen, dass Stimmungsschwankungen usw. ganz normal sind. Wir stellten im ZahnRat aber ganz klar: Trotz allem sollten bei all den Stimmungsschwankungen nicht die Zähne „baden“ gehen – denn die gibt es nach der Wechselgebissphase nur dieses eine Mal. Mit dem ZahnRat 115 möchten wir Tipps für Eltern und Teenager geben – mit dem Ziel, dass die Zähne die Zeit des Erwachsenwerdens gut überstehen!

Aufgegriffen werden im ZahnRat 115 Fragen zur zahn-gesunden Ernährung, zum Umgang mit Brackets & Co, Bleaching, Zahn- und Zungenschmuck oder Tipps für Verliebte. ■

### Stichwort „ZahnRat“

Der „ZahnRat“ ist eine Patienteninformation der (Landes) Zahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie Kammer und KZV Sachsen-Anhalt.

Die ZahnRat-Ausgaben mit gut verständlichen Informationen zu allen Bereichen der modernen Zahnmedizin sind im Internet zu erreichen unter: ▶ [www.ZahnRat.de](http://www.ZahnRat.de)

Kronen
Kinder und Zähne
Zahnarztangst
Schnarchen

PZR
Parodontitis
Implantate
Prophylaxe

## ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde. Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Nachbestellungen unter [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de)  
Folgen Sie uns auf Facebook [www.facebook.com/zahnrat.de](https://www.facebook.com/zahnrat.de)

Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden
Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden

Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden
Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden

Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden
Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden

# Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Januar und Februar ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise von Familie und Freunden. Alles Gute insbesondere\* ...

## im Januar

### zum 95. am 20. Januar

Dr. med. dent. Traute Bärwald aus Spremberg

### zum 93. am 20. Januar

SR Dr. med. dent. Günter Schulz aus Rathenow

### zum 90. am 30. Januar

Dr. med. dent. Margarete Dehnz aus Vetschau

### zum 88. am 17. Januar

ZA Ulrich Haselbach aus Potsdam

### zum 87. am 29. Januar

ZA Hans Robert Reiprich aus Potsdam

### zum 86. am 5. Januar

Dr. sc. med. Dieter Tiede aus Cottbus

### zum 86. am 18. Januar

ZA Herbert Polosek aus Großräschen

### zum 85. am 15. Januar

ZA Hans-Jürgen Borchert aus Röderland

### zum 84. am 20. Januar

ZÄ Ursula Westphal aus Oranienburg

### zum 84. am 23. Januar

Dr. med. dent. Irmgard Hoffmann aus Mühlenbeck

### zum 83. am 17. Januar

OMR Dr. med. dent. Roland Glauche aus Forst (Lausitz)

### zum 83. am 24. Januar

SR Dr. med. Erika Schneider aus Neuzelle



### zum 82. am 18. Januar

ZÄ Steffi von Berg aus Schwedt/Oder

### zum 82. am 21. Januar

ZÄ Elfriede Wandrey aus Schöneiche

### zum 82. am 22. Januar

Dr. med. Sylvia Breitsprecher aus Wandlitz

### zum 82. am 31. Januar

Dipl.-Med. Horst Schönebaum aus Angermünde

### zum 82. am 31. Januar

ZA Rüdiger Winkelmann aus Schildow

### zum 81. am 4. Januar

Dr. med. Heike Weitermann aus Templin

### zum 81. am 6. Januar

Dr. med. Bärbel Zapel aus Bad Freienwalde

### zum 81. am 11. Januar

ZÄ Hannelore Pinkert aus Zeuthen

### zum 81. am 11. Januar

Dr. med. dent. Jörg Albrecht aus Grünheide

### zum 81. am 12. Januar

Dr. med. Gabriele Gutmuths aus Potsdam

### zum 81. am 25. Januar

Dr. med. Sigrun Neubert aus Eisenhüttenstadt

### zum 81. am 26. Januar

Dr. med. dent. Peter Scholze aus Gosen/Neu Zittau

### zum 80. am 16. Januar

Dr. med. Sibylle Heidinger aus Werder/Havel

### zum 80. am 30. Januar

Dr. med. dent. Elke Genschorek aus Werder/Havel

### zum 75. am 1. Januar

Doctor Medicinae Dentariae/H Maria Märkisch aus Frankfurt (Oder)

### zum 75. am 3. Januar

ZA Detlef Burt aus Trebbin

### zum 75. am 3. Januar

Dr. med. Eberhard Neumann aus Mittenwalde

\* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.oder jzadow@lzkb.de

zum 75. am 19. Januar

ZA Guido Bühler  
aus Drebkau

zum 75. am 20. Januar

Dr. med. Hans-Jürgen Trilck  
aus Perleberg

zum 70. am 1. Januar

Dipl.-Med. Monika Winkelmann  
aus Potsdam

zum 70. am 1. Januar

ZÄ Steffi Vogler  
aus Berlin

zum 70. am 4. Januar

ZA Wolfgang Thieme  
aus Trebbin

zum 70. am 6. Januar

Dr. med. Dieter Kallweit  
aus Hohen Neuendorf

zum 70. am 6. Januar

Dr. med. Renate Wagner  
aus Oranienburg

zum 70. am 19. Januar

Dipl.-Stom. Veronika Jentzsch  
aus Königs Wusterhausen

zum 70. am 24. Januar

Dipl.-Stom. Willi Hübner  
aus Bernau

zum 70. am 26. Januar

Dr. med. Eckhard Dzikus  
aus Lenzen

zum 65. am 2. Januar

Dr. med. Sigrid Deußen  
aus Hennigsdorf

zum 65. am 4. Januar

Dipl.-Stom. Jutta Rost  
aus Fürstenwalde

zum 65. am 14. Januar

ZA Frank-Michael Ziegerahn  
aus Nauen

zum 65. am 16. Januar

ZA Andreas Zschache  
aus Gransee

zum 65. am 25. Januar

Dr. med. Erhard Hänßgen  
aus Elsterwerda

zum 65. am 30. Januar

Dipl.-Stom. Elgin Will  
aus Frankfurt (Oder)

## im Februar

zum 100. am 5. Februar

Zahnarzt Gerhard Müller  
aus Neuruppin

zum 98. am 9. Februar

MR Dr. med. dent. Gerhard Günther  
aus Perleberg

zum 90. am 18. Februar

Dr. med. dent. Inge Schulz  
aus Premnitz

zum 89. am 4. Februar

Prof. Dr. Dr. nat. Gisela Jacobasch  
aus Wandlitz

zum 89. am 8. Februar

ZÄ Brigitte Maschler  
aus Hohen Neuendorf

zum 88. am 6. Februar

Dr. med. Liselotte Parei  
aus Ruben

zum 87. am 9. Februar

SR Dr. med. dent. Anneliese Polster  
aus Schöneiche

zum 86. am 10. Februar

OMR Dr. med. dent. Dorothea Rammelt  
aus Werder (Havel)

zum 86. am 28. Februar

SR Dr. med. dent. Marlies Warnatsch  
aus Lübbenau

zum 85. am 6. Februar

ZÄ Inge Rothe  
aus Gerswalde

zum 84. am 2. Februar

Dr. med. dent. Reiner Schielke  
aus Michendorf

zum 84. am 19. Februar

ZÄ Bärbel Paul  
aus Prenzlau

zum 84. am 23. Februar

ZÄ Sigrid Weißenborn  
aus Eberswalde

zum 84. am 29. Februar

Dr. med. dent. Sieglinde Knuth  
aus Schulzendorf

zum 83. am 2. Februar

Dr. med. Michael Pahlke  
aus Potsdam

zum 83. am 9. Februar

ZÄ Waltraud Baranowsky  
aus Blankenfelde

zum 83. am 24. Februar

Dr. med. dent. Christian Schmidt  
aus Premnitz

zum 82. am 9. Februar

Dr. med. Antje Otto  
aus Bad Saarow

zum 82. am 10. Februar

Dr. med. dent. Heide Saschowa  
aus Schönow

zum 82. am 13. Februar

Dr. med. Edda Urban  
aus Wandlitz

zum 82. am 20. Februar

Dr. med. Klaus Kantor  
aus Wittenberge

zum 82. am 27. Februar

ZÄ Thea Ulrich  
aus Goyatz

zum 81. am 1. Februar

Dr. med. dent. Karin Glau-  
sche aus Fort (Lausitz)

zum 81. am 7. Februar

Dipl.-Med. Karin Oelker  
aus Dahlwitz-Hoppegarten

zum 81. am 10. Februar

ZÄ Ilse Drews  
aus Potsdam

zum 81. am 16. Februar

Dr. med. Eberhard Abel  
aus Wildau

zum 81. am 24. Februar

Dipl.-Med. Herbert Kahlert  
aus Borkheide

zum 80. am 8. Februar

ZÄ Adriana van der Poel  
aus Oranienburg

zum 80. am 11. Februar

Dr. med. Ursel Bachmann  
aus Jüterbog

zum 80. am 17. Februar

Dr. med. dent. Sabine Redetzky  
aus Teltow

zum 80. am 17. Februar

Dr. med. dent. Frithjof Scholz  
aus Velten

zum 80. am 19. Februar

Dr. med. Rosemarie Weisze  
aus Königs Wusterhausen

zum 80. am 24. Februar

Dr. med. Brigitte Getzlaff  
aus Brandenburg a.d.H.

zum 80. am 24. Februar

Dr. med. Fritz Kramer  
aus Stechlin

zum 75. am 2. Februar

ZÄ Ruth Jaap  
aus Karstädt

zum 75. am 2. Februar

Dr. med. Angelika zur Mühlen  
aus Kleinmachnow

zum 75. am 2. Februar

Dipl.-Med. Ingrid Praus  
aus Biesenthal

zum 75. am 13. Februar

ZÄ Emilia Muskana  
aus Bernau bei Berlin

zum 75. am 19. Februar

Dipl.-Med. Angelika Lang-  
hein aus Kleinmachnow

zum 70. am 3. Februar

Dr. med. Christine Paris  
aus Neuruppin

zum 70. am 4. Februar

Dr. med. Gudrun Dunger  
aus Hoppegarten

zum 70. am 6. Februar

Dr. med. Cornelia Felgen-  
treff aus Mühlenbecker  
Land

zum 70. am 8. Februar

ZÄ Margitta Brautzsch  
aus Wandlitz

zum 70. am 14. Februar

Dr. med. Bernhard Brock-  
mann aus Fehrbellin

zum 70. am 17. Februar

ZA Peter Luck  
aus Glienicke/Nordbahn

zum 70. am 19. Februar

Dipl.-Med. Sabina Eger  
aus Cottbus

zum 70. am 19. Februar

Dipl.-Stom. Kerstin Ahrlich-  
Berkholz aus Wandlitz

zum 70. am 24. Februar

Dipl.-Stom. Ralf Hanusch  
aus Cottbus-Döbbrick

zum 65. am 5. Februar

Dipl.-Stom. Karin Kolombe  
aus Luckenwalde

## zum 65. am 7. Februar

Dr. med. dent. Stephan  
Meister aus Spremberg

## zum 65. am 8. Februar

ZÄ Andrea Böhm  
aus Schönwalde-Glien

## zum 65. am 9. Februar

doctor-medicinae-dentarie  
Kerstin Grassow  
aus Potsdam

## zum 65. am 14. Februar

Dr. med. Steffen Piater  
aus Cottbus

## zum 65. am 16. Februar

Dipl.-Stom. Frank Seeger  
aus Alt Ruppin

## zum 65. am 18. Februar

Dipl.-Stom. Sigrid Bartholo-  
me aus Prenzlau

## zum 65. am 23. Februar

Dr. med. dent. Wolfgang  
Marx aus Königs Wuster-  
hausen

## zum 65. am 28. Februar

Dipl.-Stom. Heike Nitschke  
aus Brandenburg a.d.H.

## Wir trauern um unsere Kollegin und ehemalige Mitarbeiterin der LZÄKB

Zahnärztin  
Hannelore Bansemer  
aus Cottbus  
geboren am 19. Juni 1940  
verstorben im Oktober 2023



# Wrigley Prophylaxe Preis 2024

[PM] Neue Erkenntnisse in der Forschung und ihre rasche Umsetzung in der Praxis leisten einen entscheidenden Beitrag für eine verbesserte Mundgesundheit und Lebensqualität der Menschen. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist der Wrigley Prophylaxe Preis für 2024 wieder ausgeschrieben: Gesucht sind diejenigen, die mit Herzblut die zahnmedizinische Prävention in Wissenschaft und ganz besonders auch in der Praxis und Gesellschaft mitgestalten.

Der renommierte Preis steht unter der Schirmherrschaft der DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung). Zur Bewerbung sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin sowie Angehörige anderer Berufe, die sich für die Förderung der Mundgesundheit in der Gesellschaft einsetzen, herzlich eingeladen. Der von 2013 bis 2023 zusätzlich ausgeschriebene Sonderpreis „Zahnmedizinische Praxis & soziale Verantwortung“ ist aufgrund seines Erfolges in den Gesamtpreis integriert: Damit werden in Zukunft innovative Materialien, Ideen und Konzepte zur Förderung der Zahn- und Mundgesundheit aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen direkt mit dem Wrigley Prophylaxe Preis ausgezeichnet. Ziel ist die rasche Umsetzung neuer präventiver Konzepte in der Gesellschaft.



### Bewerbungen bis 1. März 2024

Gestiftet wird der Preis von der Gesundheitsinitiative WOHP (Wrigley Oral Healthcare Program), die sich seit 1989 für die Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Mit einer Gesamtprämie von 12.000 Euro ist die Auszeichnung eine der hochdotiertesten in der deutschen Zahnmedizin. Persönlich verliehen wird der Wrigley Prophylaxe Preis innerhalb der nächsten DGZ-Jahrestagung am 14. Juni 2024 in Leipzig. Bewerbungen können ab sofort online bis zum 1. März 2024 unter [wpp.wrigley-dental.de](https://wpp.wrigley-dental.de) eingereicht werden. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen abrufbar. ■

# ZahnRat

## Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder Patient ist **individuell** – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den **unterschiedlichsten Themen** und geben Sie ihnen **Einblick** in die Welt der **Zahnheilkunde**.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren **Wartebereich**.

**ZahnRat 112**  
Kariesprävention • Zahnschmerzbehandlung • Mundhygiene



**ZahnRat 113**  
Allergien • Zahnschmerz • Zahnschmerzen • Mundhygiene • Zahnschmerzen



**ZahnRat 114**  
Kariesprävention • Zahnschmerzbehandlung • Mundhygiene



**ZahnRat 115**  
Kariesprävention • Zahnschmerzbehandlung • Mundhygiene



Nachbestellungen unter

[www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de)

E-Mail: [m.palmen@satztechnik-meissen.de](mailto:m.palmen@satztechnik-meissen.de)

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

# Fortbildung an Ganzkörper-Humanpräparaten



**Dental Balance bietet 2024 erneut implantologisch-oralchirurgischen Spezialkurs im Institut für Anatomie der Universität Rostock**

**Die Möglichkeit, sich in einem exklusiven Rahmen fortzubilden, stellt in der Oralchirurgie eine seltene und wertvolle Gelegenheit dar. Der implantologisch-oralchirurgische Intensivkurs an Ganzkörper-Humanpräparaten, organisiert von Dental Balance, unterstreicht diese Tatsache und bietet bereits implantologisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine einzigartige Plattform.**

Nach den erfolgreichen und rundum gelobten Fortbildungen in den vergangenen Jahren stellt der außergewöhnliche Kurs auch 2024 eine echte Bereicherung dar. Die intensiv gestaltete Fortbildung findet am Institut für Anatomie der Universität Rostock statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Erfahrung in der Implantologie. „Unser Ziel ist es, Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einem außergewöhnlichen und fachlich anspruchsvollen Umfeld zu vertiefen“, so Helge Vollbrecht (Dental Balance, Potsdam).

An zwei intensiven Tagen (23. und 24. Februar) bietet der Kurs die außergewöhnliche Gelegenheit, unter der Anleitung eines erfahrenen Referententeams praktische Übungen an Ganzkörper-Humanpräparaten vorzunehmen. Die Teilnehmenden haben die Chance, tief in die Anatomie des Implantationsortes einzutauchen und eine Vielzahl chirurgischer Techniken zu erlernen und zu üben. Dazu gehören die atraumatische Zahnextraktion, Ridge-Preservation inklusive der Socket-Shield-Technik, Weichgewebemanagement, Knochentransplantate, Implantationen unter erschwerten Bedingungen wie Bone Splitting und Sinuslift sowie der Knochenaufbau bei Kieferdefekten. Neben kurzen, praxisorientierten theoretischen Einführungsvorträgen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die erlernten Fähigkeiten direkt am Humanpräparat anzuwenden. Dies ermöglicht ein tiefgreifendes Verständnis der Verfahren und Techniken, die für die moderne Implantologie und Oralchirurgie von entscheidender Bedeutung sind. Die implantologisch erfahrenen Zahnärztinnen und Zahnärzte profitieren von der Fachkompetenz und Erfahrung des Referententeams, das aus

Anatomen, Präparatorinnen und Fachleuten der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie besteht.

Das Team um Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, Dr. Ingo Buttchereit, Dr. Olaf Daum, Dr. Jan Liese sowie PD Dr. Frank Srietzel vermitteln wichtiges theoretisches Wissen und bieten praktische Tipps und Hilfestellungen, um die Übertragung der erlernten Fähigkeiten in die klinische Praxis zu erleichtern. Unterstützt durch moderne Ausstattung und in Zusammenarbeit mit führenden Industriepartnern garantiert dieser Kurs eine optimale Lernumgebung. Es ist eine seltene Gelegenheit, in einem solch anspruchsvollen und fachlich hochwertigen Rahmen zu lernen und sich weiterzubilden.

Melden Sie sich an und nutzen Sie die Chance, Ihre Fähigkeiten in der Implantologie und Oralchirurgie zu vertiefen und zu erweitern. Weitere Informationen unter [www.dental-balance.eu](http://www.dental-balance.eu).



Rückblick 2023: Implantologisch-oralchirurgischer Intensivkurs an Ganzkörper-Humanpräparaten am Institut für Anatomie der Universität Rostock. Dental Balance bietet diesen exklusiven Kurs auch 2024 wieder an.

# SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,  
DIE ZU IHNEN PASST!  
im Zahnärzteblatt Brandenburg

## Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe  
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen: je mm 1,40 €  
Stellenangebote: je mm 1,40 €  
Stellengesuche: je mm 1,20 €

Stellengesuche 36,- €  
Stellenangebote 42,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 42,- €  
(Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €  
Stellenangebote 98,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €  
(Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €  
Stellenangebote 98,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €  
(Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)

## Geschäftsanzeigen

2/1 Seite  
(396 x 280 mm / 420 x 297 mm\*) 4.125,- €

1/1 Seite  
(188 x 254 mm / 210 x 297 mm\*) 2.620,- €

1/2 Seite quer  
(188 x 127 mm / 210 x 148 mm\*) 1.440,- €

1/2 Seite hoch  
(91 x 254 mm / 118 x 297 mm\*) 1.440,- €

1/4 Seite quer (188 x 63 mm) 795,- €

1/4 Seite hoch\*\* (91 x 126 mm) 795,- €

1/8 Seite\*\*\* (91 x 63 mm) 440,- €

\* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, \*\* unter der Textspalte,  
\*\*\* außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

## Vorzugsplatzierungen:

2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats  
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

## Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze  
Telefon 030 7 61 80-808  
Fax: 030 7 61 80-621  
[schultze@quintessenz.de](mailto:schultze@quintessenz.de)

# Zahnärzteblatt Brandenburg

## Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,  
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus  
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

## FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)  
Marco Mühle  
E-Mail: [marco.muehle@kzvlb.de](mailto:marco.muehle@kzvlb.de)  
Telefon: 0331 2977-343 / Fax: 0331 2977-220  
Internet: [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)

## FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)  
Jana Zadow-Dorr  
E-Mail: [jzadow-dorr@lzkb.de](mailto:jzadow-dorr@lzkb.de)  
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48  
Internet: [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de)

## REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler  
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,  
Dr. med. dent. Romy Ermler

## HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird nur jeweils eine Form der Berufsbezeichnung verwendet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH) sowie grundsätzlich für alle genannten Personen.

## FOTO TITELSEITE:

Michael Helbig

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

## VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin  
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621  
Internet: [www.quintessence-publishing.com](http://www.quintessence-publishing.com)  
E-Mail: [info@quintessenz.de](mailto:info@quintessenz.de)  
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00  
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.  
Geschäftsleitung: Christian Haase  
Herstellung: René Kirchner  
Vertrieb: Adelina Hoffmann  
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

## DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

## ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



**38. BERLINER  
ZAHNÄRZTETAG**

**DIE STADT DER KONGRESS**

**SAVE  
THE  
DATE!**

**38. BERLINER  
ZAHNÄRZTETAG**

Jetzt wieder  
mit Programm  
für das  
Praxisteam

**CUTTING-EDGE!**

**CHIRURGIE IN DER ZAHNMEDIZIN –  
HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN  
IM PRAXISALLTAG**

**WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:**

DR. DR. ANNETTE STRUNZ, BERLIN  
PROF. DR. DR. MAX HEILAND, BERLIN

**15. UND 16. MÄRZ 2024**  
ESTREL CONVENTION CENTER